

Demgemäß bitte ich
das erste Erkenntnis meiner Beschwerde gemäß umzuändern.
Der Königliche Staatsanwalt.
(gez.) v. Rosenbergl.

An
das Königliche Stadtgericht
Abteilung für Strafsachen
Lt. 14 126. Hier.

Aber auch derartige staatsanwaltschaftliche Anschauungen machten unsere braven Kämpfer nicht wankelmütig, sie taten nach wie vor ihre Pflicht im Interesse des Volkes.

Die Einigung der Eisenacher und der Lassalleaner.

Die soeben dargestellten Verfolgungen, denen die Breslauer Sozialdemokraten seit Anfang 1874 besonders ausgesetzt waren, hatten eine gute Folge: wie im allgemeinen in Deutschland führten sie auch hier zu einer allmählichen Annäherung der Eisenacher und der Lassalleaner aneinander, obgleich, wie wir gesehen haben, persönliche Zwistigkeiten gerade in Breslau eine Kluft geschaffen hatten, die überhaupt nicht überbrückbar schien. Auch die Eisenacher hatten natürlich unter den Schikanen der Polizei zu leiden gehabt, so oft sie nur den Versuch machten, wieder einmal an die Öffentlichkeit zu treten. Als sie zum Beispiel nach langer Pause wieder einmal am 19. Oktober eine Versammlung abzuhalten gedachten, in der eine politische Rundschau gegeben und die Arbeiterfrage besprochen werden sollte, weigerte sich der Wirt — das Lokal von Reimann auf der Neuen Junfernstraße war für die Versammlung bestimmt gewesen — noch im letzten Augenblicke, seine Räume zur Verfügung zu stellen. Acht Schutzleute unter Führung eines Kommissars hielten diese besetzt, und die Erschienenen mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. So ging es mehrere Male, wenn auch der Kampf gegen die Eisenacher nicht so schroff zutage trat wie gegen die Lassalleaner, weil eben, wie wir sahen, jene es vorzogen, sich mehr im Hintergrunde zu halten. Dafür begannen sie aber wieder öfters die Veranstaltungen der Lassalleaner zu besuchen, ohne daß es zu Feindseligkeiten gekommen wäre. So waren zwar noch in einer am 17. Mai abgehaltenen Versammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Eisenacher von einem Referenten zu den Feinden der Arbeiterpartei gezählt worden, am 21. Oktober aber war die Annäherung bereits soweit gediehen, daß die in der Versammlung anwesenden Eisenacher nach deren Schluß mit den Lassalleanern noch zusammenblieben und mit ihnen auf künftiges gutes Einvernehmen anstießen. Und der „Volksstaat“ deutet die platzgreifende verjöhnliche Stimmung in folgender Zuschrift aus Breslau an:

„Die Mitglieder der hier aufgelösten Mitgliedschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, welche vor zwei Jahren noch

glaubten, die Idee Lassalles gipfle darin, mit zornsprühenden Augen und geballten Fäusten die Versammlungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu sprengen und diese dadurch unmöglich zu machen, was ohnedies die Polizei hinreichend besorgte, werden hoffentlich jetzt zu einer besseren Ansicht kommen.“

Die Erinnerung an den unseligen Zwist des vorigen Jahres tauchte allerdings noch einmal auf, als am 19. September die Beleidigungsklage des Lassalleaners Uhr gegen die Eisenacher Kaufmann Färber, Schlosser Zapfe, Maschinenbauer Jungnick und Tischler Flehnert zur Verhandlung kam. In dem am gehörigen



„Zum Veloziped“, später „Mufentempel“, Ecke Kleine Grofchengasse und Wehnergasse.

Orte erwähnten Flugblatt der Eisenacher vom 17. Januar 1873, in dem sich die Eisenacher gegen die Feindseligkeiten der Lassalleaner wehren, war auch der Person Adolf Uhrs gedacht und ihm dabei der schwere Vorwurf gemacht worden, er habe als Kassierer des Unterstützungskomitees für die streifenden Bergleute in Waldenburg den größten Teil eines von Liebknecht in Leipzig eingegangenen Betrages für sich verwendet und ferner auf einem Postscheine den Betrag von 40 Taler in 44 Taler gefälscht. Auf Grund einer eingelaufenen Strafanzeige war dann gegen Uhr ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, bald aber wegen Mangels an Beweisen eingestellt worden. Dagegen hatte Uhr gegen die obengenannten

Unterzeichner des Flugblattes Klage wegen Beleidigung erhoben, die aber erst nach Einstellung des Strafverfahrens vom 19. September 1874 zur Verhandlung kam. Das Gericht stellte auch tatsächlich fest, daß die Korrektur auf dem Postscheine von dem betreffenden Postbeamten gemacht worden sei, und daß auch im Falle Liebknecht nichts nachzuweisen sei. Daher wurden Färber zu zwei Monaten Gefängnis, Zapfe und Flehnert zu 20 Talern Geldstrafe verurteilt, Jungnick aber wurde freigesprochen, weil sein Name ohne sein Wissen unter das Flugblatt gekommen war.

Die durch diesen Prozeß frisch aufgerissenen Wunden waren aber nicht mehr so tief, daß sie die im Gange befindliche Einigung aufgehalten hätten, zumal ja der Wunsch nach einer solchen in ganz Deutschland immer reger wurde. Als daher von den Parteileitungen der Aufruf zur Wahl von Delegierten zum Gothaer Einigungskongreß erging, war die Annäherung in Breslau bereits soweit gediehen, daß am 10. Mai beide Richtungen bei Scholz eine gemeinschaftliche Versammlung abhielten, in welcher sie die Einigkeit in Breslau für wiederhergestellt erklärten und zum Zeichen dessen als gemeinsame Delegierte nach Gotha den Passalleaner Reinders und den Eisenacher Schneider Karl Just*) entsandten. Als ein weiteres Zeichen dafür, daß die Breslauer den Frieden ernstlich wollten, kann der zur Annahme gelangte Antrag Reinders gelten, daß die Sonderkongresse der beiden Fraktionen vor der Gothaer Tagung stattfinden sollten.

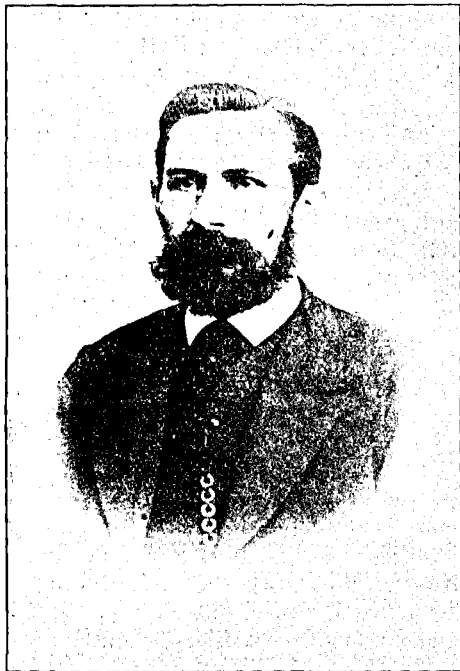
„Auf dem Vereinigungskongreß der deutschen Sozialdemokratie zu Gotha, im Mai 1875, trat als Redner öfter ein Mann auf“, so schrieb ein Parteiblatt, „der mit ungemeiner Wärme und Begeisterung sprach und dadurch die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich zog. Unter dickem, krausen, tiefschwarzem Haar sah ein schmales todblaßes Antlitz hervor. Die gebrochene Gestalt und die heißere Stimme deuteten an, daß die Zerstörung des Organismus durch die „Proletarierrkrankheit“ schon weit vorgeschritten war. Dennoch war dieser Delegierte einer der Eifrigsten bei den Verhandlungen.“ — Es war Claas Peter Reinders, den die Arbeiter von Breslau auf den Kongreß gesandt hatten. Er gab dort den bereits erwähnten folgenden Breslauer Antrag bekannt:

„Die Parteigenossen beider sozialdemokratischen Richtungen zu Breslau stellen den Antrag, den Vereinigungskongreß zwei Tage zu vertagen, damit beide Fraktionen, jede für sich zunächst, ihre inneren Angelegenheiten regeln können.“

C. P. Reinders. C. Just.“

*) Karl Just war sofort nach dem Feldzuge 1870/71, den er mitgemacht hatte, der Eisenacher Richtung der Partei beigetreten. 1874 wurde er, nach dem Fortzuge Dehmes, zum Vertrauensmann gewählt. Ende 1877 siedelte er als Redakteur der „Freien Presse“ nach Königsberg i. Pr. über. Unmittelbar nach dem Attentat auf Wilhelm I. wurde er wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Er starb jedoch in der Untersuchungshaft an der Lungenschwindsucht.

Diesen Antrag begründete er wie folgt: Wir sind hergekommen, um festen Grund für den neu zu errichtenden Bau zu schaffen. Dazu ist aber erforderlich, daß erst die Separatkongresse der beiden Richtungen stattfinden. Allen ist wohl bekannt, daß vielfach die Meinung verbreitet ist, es hätten beiderseits Unregelmäßigkeiten stattgefunden, die vorher jede Richtung unter sich zu ordnen hat, damit jeder Delegierte sich klar ist, wenn es an die



Carl Just.

Wahl der Beamten geht. Er könne niemand seine Stimme geben, von dem er nicht genau wisse, daß er seine Schuldigkeit getan. Deshalb möge man den Kongreß vertagen und dem Antrage Breslau zustimmen.

Der Antrag Breslau fand insoweit Annahme, daß beide Richtungen einige Stunden getrennt und dann wieder gemeinschaftlich tagten. Freudig stimmten die Vertreter Breslaus der Einigung zu. Reinders beteiligte sich an den Beratungen über das Programm und die Organisation der Partei, auch äußerte er

sich zur Preßfrage. Er meinte, die Redakteure der kleinen Lokalblätter seien mitunter Gedankenfabrikanten. Die Genossenschaften, welche Eigentümer der Lokalblätter sind, beruhen größtenteils auf Schulze-Delitzsch'schem Prinzip. Die Lokalblätter machen den Hauptorganen Konkurrenz. Man solle sie zum Eigentum der Partei erklären. Die Honorierung der literarischen Beiträge sei hoffentlich nicht nötig, da die Partei jetzt viele geistige Kräfte habe, die etwas tun könnten. Er kritisierte auch den Inhalt der „Sozialpolitischen Blätter“ und polemisierte gegen deren Redaktion, weil sie versprochen, ein Biographie Lassalles zu bringen, hiervon aber nicht mehr als den Anfang geliefert habe. Reinders wurde auch in die Kontrollkommission der Partei gewählt.

Auf diesem Kongreß vertrat Just Breslau mit 60 und Langenbielau mit 120 Mitgliedern. Reinders vertrat Breslau mit 60, Görlitz mit 50, Wüstegiersdorf mit 70, Ernsdorf mit 60, Peterswaldau mit 62, Habendorf mit 31 und Dreißighuben mit 15 Mitgliedern.

Am 7. Juni erstatteten dann die Delegierten über die Beschlüsse in Gotha Bericht, und die Breslauer erklärten sich mit ihnen durchaus einverstanden. Der „Breslauer Morgenzeitung“ war die durch die neugeschaffene Einigung zu erwartende Kräftigung der sozialdemokratischen Bewegung recht sehr wider den Strich, und so ließ sie ihren Aerger in folgenden hämischen Glossen zur Berichterstattungsversammlung aus:

„. . . Es ist noch viel abgeschmackter, wenn eine meist nur aus Halberwachsenen bestehende Schar von 90 bis 100 Personen im Namen einer Arbeiterbevölkerung wie der Breslauer das Wort führen will. Mit dem „Arbeitertum“ der meisten der Scholtschen Gäste würde es sehr schlecht bestellt sein, wollte man näher zusehen, oder man ließe das Wachstehen vor Kleiderläden und die gelegentlich an vorübergehende Landleute gerichtete Offerte auch als Arbeit gelten.“

Und bereits im März, als der „Volksstaat“ den offiziellen Einigungsaufruf gebracht hatte, schrieb dasselbe Blatt:

„Soviel uns bekannt, beschäftigt sich die Partei der Sozialdemokratie in Breslau mit allen anderen Dingen eher als mit der Vereinbarung von Programmen, Arbeit, Verdienst — diese Realitäten genießen zeitweilig einen großen Vorzug vor Resolutionen aller Art, die in den blauen Aether hinauslaufen. Die ganze sozialdemokratische Armee besteht hier dormalen vorzugsweise aus Kleiderladenbediensteten und — das ist eigentlich der Kern der Armee — aus dem Höchstkommmandierenden selbst.“

Ganz anders schätzte die ultramontane „Schlesische Volkszeitung“ den in der Sozialdemokratie abgeschlossenen Frieden ein. Indem sie sich zugleich als prinzipielle und entschiedene Gegnerin des sozialdemokratischen Programms bezeichnete, schrieb sie:

„Es ist das ein Ereignis von großer politischer Bedeutung. Die „sozialistischen Reichsfeinde“ sind im Rückzuge, so jubelten monatelang die offiziellen und liberalen Blätter. . . . Und nun stehen die totgenannten sozialistischen „Reichsfeinde“ auf einmal da, in nie gehörter

Kraft und Vereinigung, trotz aller Beschlüsse der Kathedersozialisten mit ihrem famosen Kontraktbruchgesetz, trotz der Vereine der Arbeitgeber mit ihrem Geldsackinteresse, trotz . . . der Enqueten über die Arbeiterverhältnisse mit ihren wortreichen Gutachten, trotz aller staatsanwaltlichen und polizeilichen Drangsalierungen in . . . Breslau . . ., trotz Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, trotz aller Auflösung von so und so vielen Versammlungen an einem Tage.“

Das Emporblühen der Bewegung nach der Einigung.

Die weitere Entwicklung der Breslauer Parteibewegung baute sich zunächst auf einem Arbeiterwahlverein auf. Nach der endgültigen Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die doch noch erfolgt war, hatten sich die Lassalleaner schon vor der Einigung entschlossen, in Breslau einen sozialdemokratischen Wahlverein ins Leben zu rufen. Nachdem ihnen die erste konstituierende Versammlung am 1. Februar aufgelöst worden war, weil sie von dem überwachenden Beamten wieder als eine Fortsetzung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins angesehen wurde, nahm eine zweite zu dem gleichen Zwecke am 17. Februar bei Scholz abgehaltene Versammlung einen unge störten Verlauf. So konnte die Gründung des Wahlvereins vor sich gehen, dem man folgendes Programm gab. Als Forderungen an die vom Verein aufzustellenden Kandidaten bei den Wahlen haben die nachstehenden zu gelten:

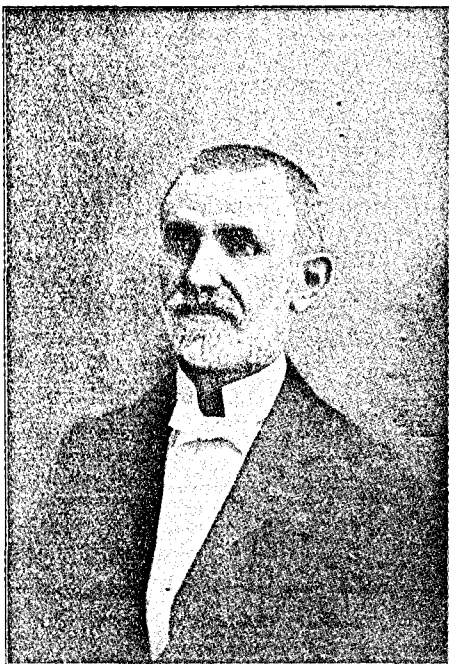
1. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht mit Diätenzahlung für alle gesetzgebenden Körperschaften, für Kommunal- und Kreistagswahlen;
2. Verbesserung der Steuergesetzgebung durch Aufhebung der Klassensteuer, Einführung der progressiven Einkommensteuer, wobei ein direktes Einkommen bis zu 900 Mark als zum Lebensunterhalt unbedingt nötig, gar nicht, ein Einkommen bis 1200 Mark mit 5 Prozent, bis 1500 Mark vielleicht mit 10 Prozent usw. besteuert würde;
3. Aufhebung der Bucherfreiheit und Einführung von unter Staatsverwaltung stehenden Provinzial- und Kommunalbanken zur Kreditgabe an kleine Grundbesitzer, Handwerker und Handeltreibende;
4. staatliche Förderung der Gründung von Produktivgenossenschaften durch Arbeiter;
5. seitens der Arbeiter selbständige Regelung des Krankenunterstützungs- und Beerdigungskassenwesens der Gesellen und Fabrikarbeiter unter staatlicher Kontrolle;
6. freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Staatsbürger;
7. volle religiöse Freiheit und Wegfall aller Staatsdotationen an Geistliche irgendwelcher Konfessionen;
8. freier Unterricht in den Volksschulen und Dotierung der höheren Lehranstalten in der Weise, daß auch Kinder unbemittelter Eltern nach einer abgelegten Prüfung darin Unterricht und Lehrmittel unentgeltlich erhalten können;

9. gesetzliche Bestimmungen, wonach Staats- und Kommunalbauten öffentliche Lieferung von Industrieartikeln nur im Inlande oder von Inländern bzw. bei Kommunen von Kommunalangehörigen ausgeführt werden dürfen;
10. Wegfall des Beamtendiensteides, sowie jeder polizeilichen Beschränkung im Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft;
11. Aufhebung der Zuchthausarbeit für Industrie- und Gewerbeartikel; Bestimmungen über die Haftvollziehung für politische bzw. kirchliche Vergehen auf Grund des Prinzips der einfachen Freiheitsentziehung und humaner Behandlung;
12. Aufhebung aller Besteuerung von Lebensmitteln und strenge Strafbestimmungen bei Verfälschung derselben.

Eine Stellungnahme zum Militarismus wurde nach den Ausführungen des Referenten absichtlich nicht in das Programm aufgenommen, weil dieses nur in der nächsten Legislaturperiode durchführbare Forderungen enthalten sollte und für diese die Heeresorganisation noch an das Septennat gebunden war.

Ein weites und schwieriges Arbeitsfeld war es, das die neue Organisation in der nächsten Zeit zu bestellen hatte. Wie *Reinders* im Oktober dem „Volksstaat“ schreibt, lagen die Parteiverhältnisse in Schlesien und in Breslau sehr darnieder. Sogar die Abonnentenziffern des „Volksstaats“ und des „Neuen Sozialdemokraten“ waren bedeutend gesunken. Dazu kam, daß *Reinders*, der überall gemäßigelt, schließlich Photograph geworden war, sich in bedrängtester Lage befand. Die Mittel zum Erlernen des Photographen-Berufes und zur Einrichtung eines Ateliers im Hause Stodgasse 15, Ecke Burgstraße, wurden durch ein Maskenfest im „Schießwerder“ erlangt. Sein Geschäft hatten die Besizhenden bonfottiert und die Arbeiter konnten immer nur wenig für Luxusartikel ausgeben. Er trug sich daher ernstlich mit der Absicht, Breslau zu verlassen, worüber die „Breslauer Morgenzeitung“ hämisch triumphierte. Indessen tat ihr *Reinders* den Gefallen nicht, er blieb, und unter seiner Führung machte sich die junge Organisation an das schwere Werk. Ja, so jugendstark und zukunftsroh fühlte man sich, daß der Beschluß gefaßt wurde, sich an den im November stattfindenden *Stadtverordnetenwahlen* mit eigenen Kandidaturen zu beteiligen. Freilich war die Art, wie der Plan zur Ausführung gelangte, noch von einer fast rührenden Unbeholfenheit. Am 8. November 1875, neun Tage vor dem Wahltermine, fand eine Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins statt. *Reinders* trat hier für die Aufstellung eines eigenen Kandidaten in einem Bezirke der dritten Abteilung ein; wenn er sich auch nicht der geringsten Hoffnung auf einen Sieg hingab, so meinte er doch, daß die sozialdemokratische Agitation eine bedeutend stärkere Beteiligung an der Wahl hervorrufen, vor allem aber die Aufmerksamkeit vieler Leute auf die Sozialdemokratie wecken werde. Während *Just* die Beteiligung an jeder Wahl, die nicht gleich und direkt sei, als

völlig nutzlos bezeichnete; meinte K r i e m i c h e n, daß die Sozialdemokraten alle Veranlassung hätten, auch das geringste ihnen zustehende Recht nicht unbenutzt zu lassen. Seine Ansicht drang durch, und es wurde beschlossen, in die Agitation für die Wahl einzutreten. Als Kandidat wurde der Buchhändler A d o l f H e p n e r aufgestellt, der bekannte Mitredakteur Liebknechts am „Volksstaat“, der im großen Hochverratsprozeß bekanntlich freigesprochen



Adolf Hepner.

worden war und seit zwei Jahren in Breslau lebte, wo er eine kleine Verlagsbuchhandlung erworben hatte.

Dabei begnügte man sich aber nicht, Hepner als Zählkandidaten für die dritte Abteilung zu proklamieren, man schien sich der Hoffnung hinzugeben, daß auch Wähler der zweiten Abteilung sich für eine — wenn auch nicht sozialdemokratische —, ja doch „volkswirtschaftliche“ Kandidatur erwärmen könnten. Geradezu naiv mutet der Weg an, auf dem Hepner zum Kandidaten für einen Bezirk der zweiten Abteilung, und zwar für den neunten, proklamiert wurde. Zahlreiche Sozialdemokraten begaben sich in

eine für den 9. November anberaumte Versammlung des Bezirksvereins der Schweidnitzer Vorstadt, so daß sie gegenüber den erschienenen Mitgliedern die überwiegende Majorität bildeten. Hier schlug *K r i e m i c h e n* in der Debatte *Hepner* als volkswirtschaftlichen Kandidaten vor, da es in der Stadtverordnetenversammlung schon genug Juristen, aber keine Volkswirtschaftler gebe. Dann entwickelte *Hepner* sein Kommunalprogramm dahin, daß das Amt eines Stadtverordneten kein politisches, sondern ein kommunales und soziales sei; die von ihm zu entscheidenden Fragen seien meist materieller Natur, es komme deshalb auf eine Parteistellung nicht an; aber ebensowenig lasse sich für Fragen mehr ideeller Natur, wie zum Beispiel für das Schul- und das Armenwesen, ein bestimmtes Programm nach Art der Parteiprogramme aufstellen. Unter Protest der Bezirksvereinsmitglieder wurde *Hepner* darauf gegen den Vereinskandidaten Maurermeister *Simon* als Kandidat für den neunten Wahlbezirk proklamiert.

Das Resultat am 17. November war, wie vorauszusehen, ein klägliches. Im neunten Wahlbezirk fiel von 105 abgegebenen Stimmen genau eine auf *Hepner*; aber auch in den Wahlbezirken der dritten Abteilung vermochte er nur vier Stimmen auf sich zu vereinigen. Höhnend schrieb die „Breslauer Morgenzeitung“:

„Bemerkenswert ist, daß die Sozialdemokratie, die zum ersten Male in die Agitation für die Stadtverordnetenwahlen eintrat, überall mit Glanz zurückgewiesen wurde. Bemerkenswert dürfte noch sein, daß ihm (nämlich *Hepner*) die eine Stimme in der II. Abteilung von einem „studierten“ Manne, der das „Doktor“ vor seinem Namen trägt, gegeben wurde. Wir haben sonach die Erfahrung abermals machen müssen, daß Breslau für die Sozialdemokratie kein geeigneter Boden ist. Hätte Herr *Hepner* die Fahne der Sozialdemokratie offen aufgeföhnt, statt die Devise „volkswirtschaftliche Bildung“ von seinem Helme flattern zu lassen, vielleicht wäre das Resultat ein noch kläglicheres gewesen.“

Reinders und seine Freunde aber waren anderer Meinung. In einer bald nach den Stadtverordnetenwahlen abgehaltenen Versammlung wurde die Behauptung, daß die Sozialdemokratie in Breslau nicht viel Anhänger habe, als unwahr zurückgewiesen. Das werde sich bei den nächsten Reichstagswahlen zeigen, besonders wenn die traurigen Arbeitsverhältnisse noch länger andauern sollten.

Künftig gingen die geeinten Breslauer Sozialdemokraten ans Werk, um das Versäumte nachzuholen und von der Schlesischen Hauptstadt den ihr seit Laßalles Zeiten schon anhaftenden Ruf zu nehmen, daß sie ein „reaktionäres Nest“ sei. *Reinders*, unermüdetlich tätig, trug die Agitation auch auf die Dörfer hinaus. In einer Versammlung in Klein-Tschansch, in der er sprach, erschienen der Amtsvorsteher, um die Versammlung zu überwachen, in Begleitung zweier Gendarmen. Da der Amtsvorsteher in Zivil war, fragte *Reinders*, wer denn eigentlich die Versammlung überwache.

Der Amtsvorsteher meldete sich. Aber Reinders, der zugleich präsiidierte, sagte, er kenne den Herrn nicht und müsse eine Legitimation verlangen. Der Amtsvorsteher, ganz unwillig, ließ von den Gendarmen seine Persönlichkeit rekonozieren und glaubte nun den Zwischenfall erledigt. Er kannte Reinders aber nicht, der bei den fortwährenden Händeleien mit den Behörden stets viel Schlagfertigkeit und Mutterwitz gezeigt hatte und gern der Polizei viel zu schaffen machte. Die Breslauer Polizei war manchmal durch die vielen Versammlungen, die er anmeldete, von der „Sonntagsarbeit“ ganz erschöpft. Reinders berief sich nun auf das Vereinsgesetz, nach dem die Versammlung nur von zwei Beamten überwacht werden sollte. Die drei Beamten wußten nicht, was sie anfangen sollten, worauf Reinders ihnen zurief, er überlasse den Herren, sich über den Ueberflüssigsten unter ihnen zu verständigen. Es zog denn auch wirklich der eine Gendarm ab, begleitet von der ungeheuren Heiterkeit der Versammlung, die dann ungestört ihren Verlauf nahm.

Im Januar 1876 wurde eine große Protest-Aktion gegen den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Krankenversicherungs-gesetzes in die Wege geleitet. Eine allgemeine Krankenkassen-versammlung, die am 3. Januar in Breslau bei Scholz unter sozialdemokratischer Leitung tagte, beauftragte zunächst ein aus Sozialdemokraten, Hirsch-Dunderschen und Innungsgesellen bestehendes Komitee von neun Mann mit der Ausarbeitung einer Protestpetition an den Reichstag. Am 13. Januar wurde diese einer bei Liebig tagenden allgemeinen Volksversammlung vorgelegt. Zunächst übte der Reichstagsabgeordnete H a s s e l m a n n scharfe Kritik an dem Entwurf und empfahl den ausgearbeiteten Protest zur Annahme, der sich besonders dagegen wandte, daß die Arbeitgeber in der Rassenverwaltung die Hälfte der Stimmen haben, ferner daß die Anmeldung der Rassen bei den höheren Verwaltungsbehörden und nicht wie bei allen Privatgesellschaften beim Gericht erfolgen solle; auch gegen die Unterbindung der bestehenden Freien Hilfskassen und gegen die Bestimmungen über den Ausschluß der Mitglieder wandte sich der Protest. Der Ortsverband der Hirsch-Dunderschen wollte den Einspruch der Resolution nur auf die beiden letzteren Punkte ausgedehnt wissen, um seine Stellung zu begründen, war das Mitglied des Generalrats, Maschinenbauer A n d r e a s -Berlin, der Reichstagskandidat von 1874, erschienen. Indessen drang er nicht durch; die von der Kommission beschlossene Resolution gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme. Daraufhin trat der Ortsverband der Gewerksvereine zu einer besonderen Versammlung zusammen und beschloß die Absendung einer Erklärung an den Reichstag, die dahin ging, der Reichstag möge der Breslauer Petition vom 13. Januar nicht stattgeben und nur die letzten beiden dort kritisierten Bestimmungen des Entwurfs ändern. Außerdem glaubte man eine

Verwahrung dagegen vom Stapel lassen zu müssen, daß der Ortsverband als solcher je mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gemacht hätte. Die an der Protestaktion teilnehmenden Hirsch-Dunderschen hätten das als Privatpersonen getan; im übrigen hätten die Sozialdemokraten ihr Wort nicht gehalten, denn sie hätten versprochen, daß als Referenten nur heimische Redner fungieren sollten; in der Diskussion erst wollten sie Hasselmann und Bebel, die Hirsch-Dunderschen aber Andreae, sprechen lassen.

Das Vorgehen und die Behauptungen des Ortsverbandes veranlaßten noch eine von den Sozialdemokraten einberufene und von 1000 Personen besuchte Versammlung im „Schießwerder“. Die Anschuldigungen der Hirsch-Dunderschen wurden zurückgewiesen, und man stellte fest, daß die der Kommission angehörenden Gewerksvereiner ausdrücklich mit dem Proteste einverstanden gewesen seien, ebenso die Mehrzahl der in der Liebig-Versammlung anwesenden Hirsch-Dunderschen. Der Ortsverband habe jetzt über die Köpfe seiner Mitglieder hinweg gehandelt. Es wurde eine Resolution angenommen, die den Reichstag ersuchte, über die Erklärung des Ortsverbandes zur Tagesordnung überzugehen. Nur fünf anwesende Vertreter der Hirsch-Dunderschen stimmten gegen diesen Beschluß.

Das Jahr 1876 sollte für die Breslauer Parteigeschichte besonders bedeutungsvoll werden durch die nun zur Tat werdende Gründung einer eigenen sozialdemokratischen Zeitung. Wir hatten gesehen, daß der Gedanke, eine solche ins Leben zu rufen, schon seit Jahren die interessierten Kreise beschäftigte, ohne daß es bei der herrschenden Spaltung möglich war, an eine Verwirklichung zu denken. Als die Einigung erzielt war, mußte man sich vor übereilten Schritten und besonders vor einem schlecht fundierten Unternehmen hüten. So erfreulich auch die Ausbreitung und Vermehrung der Presse, unseres besten Agitations- und Kampfmittels war, so mußte sie vorerst doch möglichst selbständig und sichergestellt sein. Bevor man an die Neubegründung eines Parteiorgans heranging, mußte man sich genau überzeugen, ob die Möglichkeit der Existenz für das Blatt auch vorhanden und vor allem, ob zu dessen Leitung auch die geeigneten geistigen und wirtschaftlichen Kräfte vorhanden waren. Besser kein Blatt, als ein solches, das den gestellten Anforderungen nicht entsprach. Die Gegner machten öfter den lächerlichen Einwand, daß die geistige Führung der Sozialdemokratie sich durchgehend in Händen von „verbummelten Genies“ aus den sogenannten besseren Ständen sich befände. Literaten, die ihren Beruf verfehlt, davongejagte Offiziere, verbummelte Studenten sollten es gewöhnlich sein, die in der Sozialdemokratie das große Wort führten und unter deren geistiger Leitung die Partei stände. Deshalb wurde eine genaue Zusammenstellung der sozialdemokratischen Zeitungsredakteure vorgenommen, die ergab, daß über

zwei Drittel derselben direkt aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sei und daß von jenen „unsauberen Elementen“, welche unsere Gegner so stark in unseren Reihen vertreten glaubten, keine Rede sein konnte. Lumpen suchen ihren Vorteil nicht bei den Verfolgten, wohl aber bei den Verfolgern.

Die „Neue Breslauer Morgenzeitung“ hatte einen, wenn auch unzulänglichen Ersatz zu bieten vermocht, aber mit dem 31. Dezember aus finanziellen Gründen ihr Erscheinen einstellen müssen, trotzdem sie, wie die Redaktion in ihren Abschiedsworten hervorhebt, sich einer Abonnentenzahl erfreuen durfte, die einer anderen Zeitung eine mehr als hinreichende Existenz hätte sichern können. Dieser Mißerfolg der „Neuen Breslauer Morgenzeitung“ brachte den Gedanken an die Schaffung einer eigenen Parteizeitung aufs neue in Fluß. Ein Komitee, dem außer Reinders und Kräcker noch Just, Kriemichen und der Buchdrucker Zimmer angehörten, erledigte mit großem Eifer die ersten Vorarbeiten, und bereits in der vorhin erwähnten Versammlung vom 20. Januar konnte Reinders mit der Mitteilung an die Öffentlichkeit treten, daß der Plan seiner Verwirklichung nahe sei. In den ersten Tagen des Februar erschien dann ein vom Zeitungskomitee herausgegebener Prospekt, der das Erscheinen der „Wahrheit“ — wie die neue Kämpferin heißen sollte — ankündigte, falls 5000 Abonnenten sich einzeichneten. „Leider ist es Tatsache“, so heißt es in dem Prospekt, „daß der größte Teil des Volkes nicht imstande ist, sich ein Urteil über Grund und Ursache der jetzt herrschenden staatlichen Zustände zu bilden“. Die „Breslauer Morgenzeitung“, die eben erst einer gefährlichen Konkurrentin ledig geworden war, war natürlich von dem beabsichtigten Unternehmen wenig erbaut, und höhrend schrieb sie:

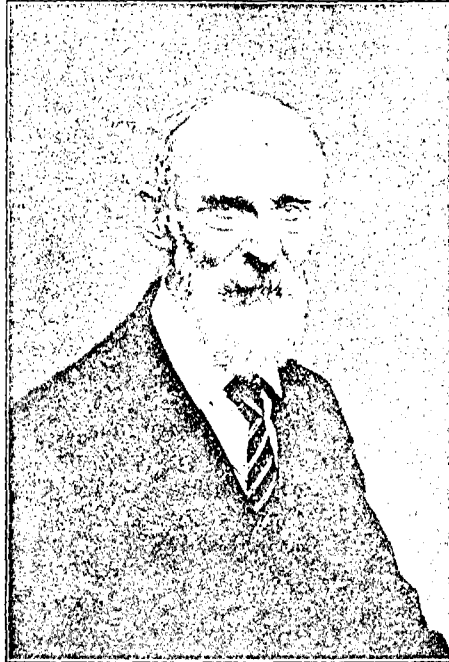
„Man kann nicht anders als zugestehen, daß der Entschluß, in Breslau ein sozialdemokratisches Tageblatt erscheinen zu lassen, an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läßt.“

Tatsächlich stellten sich auch, wie wir später sehen werden, dem Unternehmen zunächst recht erhebliche Schwierigkeiten finanzieller Natur in den Weg, so daß aus dem geplanten Erscheinen einer Tageszeitung vom 1. April ab nichts wurde.

Um die Agitation in der ganzen Provinz mit Hinblick auf die nächsten Wahlen kräftig zu beleben, rief Reinders für den 5. März nach Breslau einen Schlesischen Arbeitertag ein. Den Beratungen ging vormittags um 11 Uhr eine im „Schießwerder“ tagende gut besuchte Volksversammlung voran, in welcher Otto Kappel aus Berlin über den jetzigen Reichstag und die nächsten Wahlen referierte und dabei den Grundsatz aufstellte, das arbeitende Volk müsse Vertreter in den Reichstag entsenden, welche die Kardinalsfrage darin sehen, wie durch die Gesetzgebung das Elend des Arbeiters behoben werde. Kräcker gab dann

noch bekannt, daß die Zahl derer, die sich zum Abonnement auf die neue Zeitung, die „Wahrheit“, verpflichtet hätten, bereits so groß sei, daß das Blatt mit einer zweimal wöchentlich erscheinenden Ausgabe bestehen könnte. Indessen könne man sich damit nicht zufrieden geben, das politische Organ der Breslauer Arbeiterschaft müsse eine Tageszeitung werden.

Nachmittags um 3 Uhr traten die Delegierten des „Ersten Schlesienschen Arbeitertages“ bei Scholz zusammen. Es waren er-



Hugo Keller.

schienen: August Kühn aus Langenbielau, Müller aus Langenbielau, Keller*) aus Görlitz, Hipell aus Goldberg,

*) Hugo Keller, geboren am 31. Januar 1842 in Breslau, Zigarettenmacher von Beruf, lernte in seinen Wanderjahren den Sozialismus kennen und wurde in Görlitz anfähig. Hier stand er 1868 an der Spitze eines kleinen Häufchens von Genossen, die eine Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gründeten. Bald stand Keller im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Bewegung in der Lausitz. Von 1881—1907 kandidierte er im Reichstagswahlkreise Görlitz-Lauban; er legte die Kandidatur wegen

Täschner aus Charlottenbrunn, Spielmann aus Peterswaldau, Lohr aus Waldenburg, Prasser aus Liegnitz, Richter aus Striegau, Konjektiv aus Königszell, Heinze aus Dreifelhufen, Baudt aus Reichenbach, Jung und Sellentin aus Rawitsch, Reinders, Kräcker und Glogauer aus Breslau, sowie Otto Kapell-Berlin mit beratender Stimme. Die Leitung der Beratungen lag in den Händen von Reinders, Spielmann und Glogauer. Zunächst schilderte Reinders die Lage der Partei in Schlesien dahin, daß sie eine schlechte zu nennen sei und daß die Mitgliederzahlen sich wegen der immer häufiger werdenden Maßregelungen und der herrschenden Arbeitslosigkeit überall verringert hätten. Der Hauptpunkt der Tagesordnung galt den nächsten Reichstagswahlen. Kräcker verlangte, daß in allen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufgestellt werden und daß Kompromisse mit irgend welcher Partei unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben. Nur bei Stichwahlen sei die Stimme dem am meisten links stehenden Kandidaten zu geben, einem Ultramontanen unter allen Umständen nicht. Auch Glogauer wollte, daß bei Stichwahlen zwischen Fortschrittlern und Ultramontanen den ersteren die Stimme gegeben werde. Reinders aber hielt einen solchen Beschluß für unmöglich, da sich die Fortschrittler als erbitterte Feinde der Sozialdemokratie erwiesen hätten. Deshalb sollten bei Stichwahlen weiße Zettel abgegeben werden. Schließlich gelangte eine von Kühn eingebrachte Resolution zur Annahme:

„Der Schlesiſche Arbeitertag fordert den in diesem Jahre stattfindenden Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei auf, zu beschließen: die Sozialdemokratische Arbeiterpartei in Deutschland geht nur selbständig bei den nächsten Reichstagswahlen vor und unterstützt sowohl bei der Hauptwahl wie bei den engeren Wahlen nur solche Kandidaten, die das Parteiprogramm voll und ganz anerkennen und von der Partei direkt aufgestellt werden.“

Darauf wurde beschlossen, den einzelnen Kreisen die folgenden Kandidaten zu empfehlen: August Kapell für Reichenbach-Neurode sowie für Waldenburg, Reinders für Schweidnitz-Striegau, für Liegnitz Kräcker oder Bätke, Reinders für Rawitsch, Bätke für Breslau-Ost und Kräcker für Breslau-West, Otto Kapell für Görlitz-Lauban.

Sehr interessant ist es, wie man die Notwendigkeit ständiger Beamter für die Parteiorganisationen schon im Jahre 1876 erkannt hatte. Wurde doch auf dem Schlesiſchen Arbeitertage gemäÙ

Kränklichkeit nieder. In der Frauenbewegung, bei den Jungsozialisten und in der Arbeiterjugend wirkte Keller unermüdtlich mit. Bis zu seinem Lebensende war er Arbeitersekretär und vor dem Kriege Stadtverordneter in Görlitz. Nach dem Weltkriege wurde er Stadtrat. Dazu kamen noch verschiedene Ämter in der Gewerkschafts- und Parteibewegung. Als Mitbegründer der „Görlitzer Volkszeitung“ gehörte er jahrzehntelang der Pressekommission an; war auch längere Zeit im Aufsichtsrat der Arbeiterdruckerei-Genossenschaft. 82 Jahre alt, starb Keller am 30. September 1924.

einem Antrage Kräckers beschlossen, den demnächst stattfindenden Parteikongreß aufzufordern, daß er die Anstellung eines Agitators für Schlesien in die Wege leite. Weiter wurde der Kongreß ersucht, und zwar auf Antrag Kühns, die Kolportage systematisch zu regeln, insbesondere „in den wichtigsten Wahlkreisen zuverlässige Leute anzustellen, welche Schriften und Zeitungen regelmäßig zu besorgen haben“. Hierzu konnte Kräcker mitteilen, daß dies in Breslau bereits der Fall sei. — Aber auch für die nötige Kampfliteratur sollte mehr als bisher gesorgt werden. Daher wurde ein Antrag Kühns, der die Herausgabe einer Broschüre „Was wir brauchen!“ anregte, angenommen. Vor allem aber verlangte der Arbeitertag, daß die Schaffung einer besonderen Parteizeitung für Breslau und Schlesien energisch gefördert werde. In einer Resolution wurde der Parteivorstand ersucht, die demnächst in Breslau erscheinende „Wahrheit“ zu unterstützen und „Herrn Most als Mitarbeiter anzustellen“. — Von weiteren Anträgen, die angenommen wurden, sei noch erwähnt, daß die Hauptartikel der „Wahrheit“ als Flugblätter verbreitet, ferner daß sich für die Provinz Wahlkomitees im Anschluß an den Breslauer Wahlverein bilden sollten. An den Parteikongreß wurde das Ersuchen gerichtet, eine Verschmelzung des „Volksstaat“ und des „Neuen Sozialdemokrat“ in die Wege zu leiten, und endlich wurden noch die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner als Gegner bezeichnet, die mit aller Entschiedenheit bekämpft werden mußten.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die ursprüngliche Absicht, die „Wahrheit“ schon vom 1. April ab als Tagesorgan erscheinen zu lassen, auf recht erhebliche finanzielle Schwierigkeiten stieß. In einer Versammlung vom 27. März stellte die Zeitungskommission den Antrag, daß auf jedes Exemplar der Probenummer 5 Pfennig erhoben werden sollten. Dieser Vorschlag wurde indessen abgelehnt und beschlossen, die Kosten durch freiwillige Beiträge zu decken. Die „Breslauer Morgenzeitung“ triumphtierte schon. „Das sieht einer Vertagung auf nimmermehr verzweifelt ähnlich.“ Indessen hatte sie mit der Energie der Breslauer Sozialdemokraten dabei zu wenig gerechnet. Am 1. April erschien tatsächlich die angekündigte Probenummer. In einer Ansprache „An die Leser“ hieß es, daß das Blatt, das bereits 1000 Abonnenten habe, am 7. Mai definitiv regelmäßig erscheinen werde. „Je nach der Abonnentenzahl wird das Blatt erscheinen, so daß es mit der Zunahme der Abonnenten ein-, zwei- oder dreimal wöchentlich und zuletzt täglich erscheinen kann.“

Und tatsächlich erschien auch die erste sozialdemokratische Zeitung in Schlesien als Wochenausgabe unter der Leitung einer Redaktionskommission, an deren Spitze Reinders stand, und hatte bereits zu Anfang in Breslau 1200, in der Provinz 50 Abonnenten zu verzeichnen, die aber bald in Breslau auf 2400 und in der Provinz auf 1000 stiegen. Trotzdem wurde der Beschluß,

vom 1. Oktober ab die „Wahrheit“ dreimal wöchentlich herauszugeben, rückgängig gemacht, dafür aber sollte der Wunsch nach einem täglichen Blatte bald in Erfüllung gehen: vom 3. Dezember 1876 erschien die „Wahrheit“ endlich alltäglich mit Ausnahme von Montag, und zwar meistens acht Seiten stark, Sonntags außerdem mit der illustrierten Beilage „Neue Welt“. Die Redaktion lag in den Händen Maximilian Schlesingers*), des schon seit Anfang des Jahres als Parteiführer hervorgetretenen Fritz Glogauer, weiter arbeiteten mit Karl Keller und Wilhelm Kubisch. Inserate sammelten Alexander Schlesinger, der ältere Bruder von Maximilian, und Schumacher, der öfter als Referent in die schlesischen Dörfer ging.

Der sozialdemokratische Wahlverein hatte inzwischen ein außerordentlich reges Leben entfaltet. Regelmäßig, fast alle Wochen, fanden Mitgliederversammlungen statt, in denen man zu den verschiedensten theoretischen Fragen des Sozialismus Stellung nahm. Um aber die sozialdemokratischen Ideen auch in die Öffentlichkeit zu tragen, wurden sehr häufig allgemeine Volksversammlungen, meist im „Schiefwerder“, veranstaltet, die sich gewöhnlich einer außerordentlich starken Beteiligung zu erfreuen hatten. So wurde in einer am 16. Oktober vom Arbeiterwahlverein einberufenen „Schiefwerder“-Versammlung nach einem Referate Maximilian Schlesingers über die Forderungen der Sozialdemokratie folgende programmatische Resolution von 3000 Erschienenen angenommen:

„In der Erwägung, daß die Arbeit die Quelle aller Reichtümer und aller Kultur ist,

in Erwägung, daß die herrschende Produktionsweise die kapitalistischen Klassen, deren Besitz aller Arbeitsmittel sie in den Stand setzt, über die Erzeugnisse der Arbeiterklasse zu verfügen und von dem Erlös den Arbeitern nur soviel zu überlassen, daß die planlose Produktionsweise, in welcher jedem erlaubt ist, zu produzieren, was und so viel er will, immer wiederkehrende Ueberproduktion, die Handelskrisen, die Lohnherabsetzungen, die Arbeitslosigkeit herbeiführt,

in Erwägung endlich, daß die kapitalistische Produktionsweise die Ursache nicht nur der Armut, sondern auch der Unwissenheit und Abhängigkeit des Arbeiterstandes und die Quelle des Klassenkampfes ist,

erklärt die heutige Versammlung es zur gesellschaftlichen Notwendigkeit, daß der Grund und Boden, die Bergwerke, Eisenbahnen und Maschinen, sowie überhaupt sämtliche Produktionsmittel in das Eigentum der ganzen Gesellschaft übergehen, welche sich auf Grundlage der Gleichberechtigung aller zur planmäßigen Erzeugung und gerechten Verteilung der Güter zum sozialistischen Staat vereinigen wird. Die Mittel zur Durchführung dieser Umwälzung erblickt die Versammlung in der Annahme sämtlicher Forderungen des sozialistischen Programms durch die gesetzgebenden Körperschaften.“

*) Maximilian Schlesinger war am 2. Januar 1855 in Breslau geboren. Er hatte die Realschule am Zwinger besucht, als Kaufmann gelernt und in Paris nationalökonomische Studien betrieben.

Auch zu der Frage, wie sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft den Landtagswahlen in Preußen gegenüber zu verhalten habe, nahm jene Versammlung Stellung. Auf Vorschlag Kräfers beschloß sie:

„Die heutige Versammlung von Wählern aus dem vierten Stande erklärt im allgemeinen, daß das Dreiklassenwahlsystem im Landtage und zur Gemeindevertretung dem allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechte weichen müsse, und im besonderen, diese ihre Ueberzeugung bei den bevorstehenden Wahlen zum preußischen Landtage durch eine allgemeine Wahlenthaltung betätigen zu wollen.“

Die Frage, inwieweit die Arbeiterschaft auch über das Reichstagswahlrecht hinaus auf die Gestaltung der Verhältnisse in Land und Gemeinde mehr Einfluß gewinnen könne, beschäftigte gerade im Jahre 1876 die Breslauer Sozialdemokraten besonders lebhaft. So nahmen sie im April jenes Jahres an einer von fortschrittlicher Seite eingeleiteten Aktion gegen den eben herausgenommenen Entwurf der neuen Städteordnung teil. Kräfer war es, der in einer am 24. April tagenden Bürgerversammlung die Meinung der Breslauer Sozialdemokraten zum Ausdruck brachte. Eine Kommission der Breslauer Fortschrittler hatte zu dem Entwurf verschiedene Verbesserungen vorgeschlagen, mit denen die Versammlung sich zu befassen hatte. Eine unter diesen, die sich gegen die beabsichtigte Herabminderung der Stadtverordnetenanzahl wandte, fand Kräfers kräftigste Unterstützung. Mit großer Entschiedenheit aber gab er seinem Erstaunen Ausdruck, daß die Fortschrittspartei sich nicht auch klipp und klar für die Abschaffung der Klassenwahl erklärte. Der beantragten Resolution, die das Wahlrecht von einem Mindeststeuersatz von 9 Mark jährlich und zweijähriger Ortsangehörigkeit abhängig machte, dürften freihetlich gesinnte Männer unter keinen Umständen ihre Einwilligung geben. Vielmehr müsse die Beseitigung eines jeden Zensus gefordert werden. Von den Fortschrittlern wurden in jener Versammlung indessen alle von ihm und Reinders sowie von dem Demokraten Louis Cohn gestellten Anträge abgelehnt. Auch gegen die Forderung Kräfers, daß die Bezirksvorsteher, die ein für die Allgemeinheit der Bürgerschaft so außerordentlich wichtiges Amt zu versehen hätten, nicht durch die Stadtverordnetenversammlung, sondern nach demokratischen Prinzipien durch die Allgemeinheit gewählt werden müßten, fand nicht die Zustimmung der Fortschrittler, nachdem der Dr. Asch, ein alter Achtundvierziger, erklärt hatte, daß dieser Vorschlag im Prinzip zwar durchaus gut, aber wenig praktisch sei. Ebensowenig fand ein Reinderscher Antrag, für die Stadtverordneten Diäten zu fordern, in jener Versammlung Gegenliebe.

Wegen der Kommunalrechtsfrage kam es übrigens noch später bei dem bald näher zu schildernden Reichstagswahlkampfe zu einem sehr interessanten Zusammenstoß mit den Fortschrittlern.

In einer am 21. Dezember bei Liebich abgehaltenen Wähler-
 versammlung des Fortschrittsvereins fragte Kräcker seinen fort-
 schrittlichen Gegenkandidaten, den Professor Hänel-Kiel, wie er
 zum Kommunalwahlrecht stehe. Daraufhin erklärte Hänel, daß
 das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht
 bei politischen Wahlen berechtigt sei, nicht aber
 bei kommunalen. „Dieser Unterschied bezüglich der poli-
 tischen und der kommunalen Wahlen ist von den Führern der
 Fortschrittspartei von jeher vor aller Deffentlichkeit laut und klar
 anerkannt worden.“

Die schlechten Erfahrungen, welche die Sozialdemokratie mit
 dem Versuch einer Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen
 gemacht hatte, verhinderte eine Wiederholung. Bei den im
 November 1876 stattfindenden Ergänzungswahlen beschränkte sich
 die Beteiligung der Sozialdemokratie darauf, daß Reinders den
 Versuch machte, in einer Bezirksvereinsversammlung den damals
 an der Breslauer Universität lehrenden Professor Dr. Lujó
 Brentano als Kandidaten für einen Bezirk der zweiten Ab-
 teilung zur Anerkennung zu bringen. Er fand indessen bei den
 Liberalen nicht die geringste Gegenliebe. Der besonderen Er-
 wähnung wert ist es, daß um jene Zeit die Breslauer Sozial-
 demokratie den nicht erfolglosen Versuch unternahm, unter den
 Eisenbahnarbeitern ihre Ideen zu verbreiten. Schon früher hatten
 einzelne mit der Partei nicht zusammenhängende „milde“ Streiks
 unter den Güterbodenarbeitern und im Jahre 1875 einer unter
 den Werkstättenarbeitern der Oberschlesischen Bahn gezeigt, daß
 die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen außer-
 ordentlich groß sei. Sie erreichte aber ihren Siedepunkt, als im
 Jahre 1876 fortgesetzt mit Lohnreduktionen vorgegangen wurde,
 so daß diese schließlich fast ein Drittel des früher erreichten Ver-
 dienstes betrug. Kräcker war damals als Sattler in den
 Werkstätten der Niederschlesisch-Märkischen Bahn tätig und wurde
 die Seele der Bewegung. Verschiedene von vielen Tausenden
 besuchte Versammlungen wurden abgehalten, und in einer der-
 selben wurde beschlossen, eine Deputation an den Eisenbahnminister
 zu senden, deren Führer Kräcker war. Die Deputation wurde weg-
 werfend behandelt und mit nichtsagenden Redensarten abgespeist.
 Die übrige Arbeiterschaft nahm zu den Lohnverschlechterungen,
 die auch in der Privatindustrie schlimmer wurden, Stellung. Am
 10. Oktober wurde von 2000 Personen dem Worte stürmisch
 zugejubelt:

„Es wird nicht eher besser werden mit den Steuerverhältnissen, als
 bis sich eine Deputation von 100 000 Arbeitern vor das Rathaus stellt.“

Daß trotz den erheblichen und unaufhörlichen Lohnver-
 minderungen die Steuereinschätzung nach dem alten Verdienst vor-
 genommen und alle Rückstände mit äußerster Härte beigetrieben
 wurden, steigerte die Erregung ganz besonders. Und diese

Erregung führte schließlich dazu, daß in einer allgemeinen Versammlung der Eisenbahner und Fabrikarbeiter der Beschluß gefaßt wurde, Massenreklamationen gegen die Steuereinschätzung an die Behörde abgehen zu lassen. Von den zu diesem Zwecke ausgegebenen gedruckten Formularen wurden gegen 15 000 begehrt. Bei der Unmenge von Agitationsstoff, den die Zeitverhältnisse und die herrschenden Parteien der Arbeiterschaft darboten, war es selbstverständlich, daß gerade die Breslauer Sozialdemokraten mit besonderem Eifer an die Wahlvorbereitungen gingen. Die ersten Vorbereitungen waren inzwischen schon im Frühjahr 1876 getroffen worden. Bereits am 13. März hatte eine Versammlung des Wahlvereins gemäß den Vorschlägen des Ersten Schlesiſchen Arbeitervereins sich mit der Nominierung von K r ä t e r für Breslau-West und B ä t h e für Breslau-Ost einverstanden erklärt und andere Vorschläge, die unter anderem auf F r i e ſ ſ c h e - Berlin und auf G e i ſ e r gefallen waren, abgelehnt. Bei diesem wurde geltend gemacht, daß er sich nicht mehr in Breslau, sondern in München befinde, und der Metalldreher Friedrich meinte, man solle überhaupt bei Kandidaturen nicht immer an die „Doktoren“ denken; denn Leute, die nicht arbeiten, seien auch nicht imstande, die Lage des Arbeiters richtig zu beurteilen.

Die von der eben erwähnten Mitgliederversammlung gebilligten Kandidaten wurden am 6. November in einer von mehr als 3000 Personen besuchten öffentlichen Wählerversammlung offiziell als die Vertreter der Sozialdemokratie für die kommenden Wahlen proklamiert. Wie schon erwähnt, war die Tätigkeit der Sozialdemokraten in diesem Wahlkampfe überaus lebhaft. Warnend wiesen die liberalen Blätter verschiedene Male darauf hin. Im Anfang August war bereits in der „Wahrheit“ ein Aufruf erschienen, der die Notwendigkeit aussprach, daß jeder, der sich zur Partei bekenne, wöchentlich 3 bis 5 Pfennig an die Vertrauensleute zu zahlen habe, um einen ordentlichen Wahlfonds zu erhalten. „Noch schlafen unsere Gegner, und in Breslau werden sie wahrscheinlich aus diesem Schlafe sehr spät oder gar nicht mehr erwachen. Darum ist es erforderlich, daß wir wachsam auf dem Posten sind, und unseren Gegnern, die in ihrem glücklichen Wahne uns verachten, zeigen, daß der verspottete Zwerg Proletarier, wenn er seine Glieder reckt, zum Riesen wird und mit Riesenkräften den Sieg erstrebt.“

Nicht viel über ein Vierteljahr vor den Neuwahlen war der bisherige Abgeordnete für Breslau-West, Franz Ziegler, gestorben, und die Regierung hatte zunächst eine Neuwahl ausgeschrieben. Die Sozialdemokraten beschloſsen, an dieser Wahl sich überhaupt nicht zu beteiligen, um ihre Kräfte für die Hauptwahl zu konzentrieren. Indessen fand auch die Nachwahl auf Antrag der städtischen Behörden nicht statt. Nun fing auch in bürgerlichen

Kreisen die Bewegung an lebhafter zu werden. Wie schon bei den letzten Wahlen, machte sich auch diesmal, aus den Kreisen der Gewerkvereiner heraus, eine Opposition gegen das Zusammengehen mit den Nationalliberalen bemerkbar. Allerdings wurde diesmal dieser Gegensatz nicht so akut, daß er wie 1874 zu einem Zusammengehen mit Sozialdemokraten geführt hätte.

Um so reger war die Agitation, welche von den Arbeitern entfaltet wurde. So sprach am 21. November *F r i k s c h e* = Berlin



Maximilian Schlesinger.

im „Schießwerder“ über die Arbeiterfeindlichkeit der liberalen Parteien, wobei ihm Arbeitgeber aus den Kreisen des Fortschritts entgegentraten. Und am 11. Dezember lauschten ebenfalls im „Schießwerder“ nicht weniger als 5000 Personen den Ausführungen *B e h e l s*, der sich über die Stellung des Kleingewerbes und der Arbeiter zum Liberalismus und Sozialismus verbreitete. *J u s t* eröffnete die Versammlung. Zum ersten Vorsitzenden wurde *R e i n d e r s*, zum zweiten *J u s t* gewählt und zu Schriftführern *S t a u b* und *H ö p e l*. Zunächst sprach in der Diskussion Maximilian Schlesinger im Sinne des Referenten.

Darauf trat den Bebel'schen Ausführungen der Gewerkvereinsführer Schubert entgegen, der vor allem den sozialdemokratischen Abgeordneten den Vorwurf machte, daß sie viel schwänzten und auf Agitation gingen. Bebel fertigte ihn damit ab, daß der Einfluß der Sozialdemokraten bei der geringen Anzahl ihrer Fraktion und der von der Mehrheit ihnen gegenüber geübten Ausschaltung außerordentlich gering gewesen sei und daß die sozialdemokratischen Abgeordneten deshalb ihre Zeit besser ausnutzten, wenn sie ins Land gingen, um für die nächsten Wahlen zu agitieren.

Unter den Versammlungsteilnehmern sah man Professor L u j o B r e n t a n o, Professor G r ä t z vom jüdisch-theologischen Seminar und die Chefredakteure Dr. A l e x a n d e r M a n e r von der „Schlesischen Presse“, Dr. E l s n e r und A u g u s t S e m r a u von der „Morgenzeitung“, Oberstleutnant v o n B l a n k e n b u r g und andere. Die Versammlung übte eine ungeheure Nachwirkung aus. Bebel's zweistündige Rede war glänzend, seine Angriffe gegen Bismarck und die gesamten politischen und wirtschaftlichen Zustände so wuchtig, daß wohl kein Teilnehmer sich ihrer Wirkung entziehen konnte. Ungeheurer Jubel begleitete Bebel's Ausführungen, der zum Schluß in brausenden Hochrufen auf den Redner und die Sozialdemokratie ausklang.

Nach dieser Volksversammlung, über die sämtliche hiesigen Zeitungen sehr ausführliche Berichte brachten, in denen Bebel als Meister der Rede gefeiert wurde, fand in einem Bierlokal auf der Kupferschmiedestraße ein gemütliches Beisammensein statt, an dem sich etwa 80 Personen beteiligten. R e i n d e r s hatte unter dem Eindruck des glänzenden Verlaufs der Versammlung mit tränen-erstickter Stimme der Verdienste Lassalles um die Arbeiterbewegung gedacht. M a x i m i l i a n S c h l e s i n g e r und F r i t z G l o g a u e r drückten Bebel den Dank der Breslauer Arbeiter für sein Erscheinen aus. Dann erhob sich L o u i s C o h n, um Bebel namens der Demokratie Breslaus innigen Dank für sein unentwegtes Eintreten für die Sache des Volkes auszusprechen und ihn zu dem ungeahnt großen Erfolge des Abends zu beglückwünschen. In seiner Erwiderung zog B e b e l eine Parallele zwischen seiner Frau und Louis Cohn. Seine Frau, so erzählte er, mache ihm doch öfters wegen seiner, nach ihrer Ansicht allzu starken politischen Betätigung Vorwürfe, sie beschwöre ihn häufig, sein Wirken für die Partei einzuschränken und auf sich und die Erhaltung seiner Gesundheit bedacht zu sein. Würde er aber und die Sozialdemokratie in seiner Abwesenheit angegriffen, dann könne seine Frau überaus lebendig werden und wie eine Löwin ihre Jungen, verteidigte sie ihn, und die von ihm vertretene Sache gegen alle Angriffe und Verdächtigungen so gewandt und lebhaft, wie auch er es nicht besser vermöge.

So handele auch Louis Cohn, der alte Demokrat, und er wünsche ihm, daß es ihm vergönnt sein möge, diesen Ehrentitel noch viele Jahre zum Heile der Demokratie zu führen. Cohn stände zwar nicht in unserem Lager, werde die Sozialdemokratie aber von anderer Seite angegriffen, würden ungerechte Anschuldigungen gegen sie erhoben, dann trete er, der alte Demokrat, mit Feuereifer für sie ein, und so gebe er (Bebel) sich der Hoffnung hin, Cohn in nicht allzu ferner Zeit als Parteimitglied willkommen heißen zu können.

Bei der intensiven Agitation, die von der Breslauer Sozialdemokraten diesmal betrieben wurde, bekamen es die Liberalen denn doch allgemach mit der Angst zu tun, und kurze Zeit vor der Wahl konnte man in der „Morgenzeitung“ lesen:

„Wer also den 10. Januar für die Sozialdemokraten stimmt, der stimmt dafür, daß allen Leuten das Eigentum abgenommen werde, den Reichen ihre Reichtümer, den Armen ihr geringes Besitztum bis auf ihre und ihrer Kinder Spargroschen... der stimmt dafür, daß jeder verheiratete Mann und jede verheiratete Frau in dem Moment, wo sie inne werden, daß die Liebe zwischen ihnen aufgehört habe, auseinandergehen und ihr Verhältnis lösen können wie die Tiere des Feldes und des Waldes.“

Solche Mittel glaubten die Barrikadenkämpfer von 1848 nötig zu haben, um die sozialdemokratische Gefahr zu bekämpfen. Sogar die Hilfe der Behörden ließ man sich gefallen. Die „Breslauer Zeitung“ rühmt selbst, daß die Polizei die letzte Versammlung des Fortschrittsvereins durch Schutzmannsposten vor den Sozialdemokraten beschützt habe. Ferner wurde nachgewiesen, daß die Wählerlisten außerordentlich mangelhaft aufgestellt waren und Hunderte von Arbeitern dadurch um ihr Wahlrecht kamen. Arbeiter wurden in die Listen nicht aufgenommen, weil sie noch nicht ein Jahr in Breslau waren. Gegen Ende des Wahlkampfes wurden den Sozialdemokraten die Säle abgetrieben, so daß sie sich mit kleineren Bezirksversammlungen begnügen mußten. In den Fortschrittversammlungen aber erhielten sie nicht mehr das Wort, weil sie dort sich gegen ihnen zuteil gewordene Beschimpfungen zu wehren das Recht nahmen. Auf welchem Ton der von den Fortschrittlern geführte Kampf gestimmt war, dafür kann der alte Dr. A s c h als treffliches Zeugnis dienen; scheute er sich doch nicht — sonst ein unparteiischer Mann — als Versammlungsleiter dem sozialdemokratischen Kandidaten B ä t h e die Schimpfworte: „Abgebrauchter Schauspieler“ zuzurufen.

R e i n d e r s setzte es durch, daß die Partei den Magistrat anging, ihr die Wählerlisten zur Abschrift zu geben. Dieses Ersuchen lehnte der Magistrat ab, gab die Erlaubnis aber den Fortschrittlern. Nun drang Reinders in seiner Kampfesnatur darauf, die Genossen sollten den Fortschrittlern in den Wahllokalen die Listen gewalttätig entreißen, doch gingen sie mit Recht darauf nicht ein. Der Ausgang der Wahl am 10. Januar zeigte, daß die Furcht der Fortschrittler durchaus berechtigt war. Denn er brachte der

Sozialdemokratie gegen das Jahr 1874 einen Stimmenzuwachs von 349 Prozent, während die allgemeine Stimmenzunahme sich nur auf 48 Prozent stellte und die Fortschrittler und Nationalliberalen zusammen bloß einen Zuwachs von 13,5 Prozent zu verzeichnen hatten. In beiden Wahlkreisen kamen die Sozialdemokraten mit den Fortschrittlern in Stichwahl. Es erhielten:

im Westen: Hänel (fortschr.) 4044, Bennigsen (natl.) 3753, Kräcker (soz.) 4683;

im Osten: Stein (fortschr.) 3654, Lasker (natl.) 3901, Bätke (soz.) 4088 Stimmen, zu denen dann noch die Ultramontanen kamen.

Von der Gesamtheit der abgegebenen Stimmen waren:

im Westen: sozialdemokr. 31,7 Prozent, fortschr. 30,2 Prozent, natl. 27,7 Prozent, ultr. 9,5 Prozent;

im Osten: sozialdemokr. 30,5 Prozent, fortschr. 26,5 Prozent, natl. 28,2 Prozent, ultr. 14,3 Prozent,

so daß die relative Majorität überall den Sozialdemokraten — den kurz vorher noch so Verachteten — zugefallen war.

Nun wurde der Stichwahlkampf noch schärfer. Der Polizeipräsident ließ sogar eines der sozialdemokratischen Flugblätter konfiszieren und der Staatsanwaltschaft wegen Vergehen gegen § 6 des Pressegesetzes und 131 des Strafgesetzbuchs (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) übergeben. Die Fortschrittler — die übrigens nach einer Feststellung der „Wahrheit“ über die Vorgänge im Polizeipräsidium merkwürdig gut unterrichtet waren — nutzten das aus, um bei den Wählern die Glaubwürdigkeit der sozialdemokratischen Behauptungen zu verdächtigen. Nähnlich trieben es die Nationalliberalen, die ja im Osten mit den Sozialdemokraten in Stichwahl standen. Sie erließen Rundschreiben mit dem Satze: Unser Kandidat ist Lasker. Andere Namen sind ungültig. Ja sogar zu Versuchen des Stimmentauschs brachten sie es.

Am 26. Januar fiel die Entscheidung. Es erhielten:

im Westen:

Hänel 10 597, Kräcker 7493 Stimmen,

im Osten:

Lasker 10 122, Bätke 8081 Stimmen.

Während die Fortschrittler und die Nationalliberalen sich gegenseitige Wahlunterstützung zuteil werden ließen, vermochten sie zusammen ihre Stimmen gegenüber den Hauptwahlziffern nur so zu vermehren, wie die Sozialdemokraten es aus eigenen Kräften imstande waren.

Aber der Wahlkampf war noch nicht beendet. Beide Gewählten — sowohl Lasker wie Hänel — lehnten ab, und zum dritten Male mußten die Breslauer an die Urne. Die Sozialdemokraten ließen es nicht daran fehlen, den nochmaligen Wahlkampf für ihre Agitation nach Kräften auszunutzen. Schon am 29. Januar hatten sie in Wiesners Konzertsaal in einer von über 2000 Personen besuchten Versammlung Abrechnung mit den unerhörten Wahlunregelmäßigkeiten der liberalen Parteien gehalten. Und bereits am 31. Januar fand abermals eine Volksversammlung statt, welche die formellen Beschlüsse für die Nachwahl faßte. Der Kampf verlief ähnlich wie bei der Hauptwahl. An den Straßen prangten Plakate, in denen nach bekannter Methode „ein alter Arbeiter“ gegen die Sozialdemokraten Stimmung machte. Daß aber die sozialdemokratische Kritik der bei der Hauptwahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten berechtigt gewesen war, das zeigte ein Erlaß des Regierungspräsidenten an den Magistrat, in dem auf die Unzulässigkeit der Doppellisten hingewiesen wurde. Die Sozialdemokraten verbreiteten noch ein Flugblatt und hielten eine Reihe von Versammlungen ab, in denen u. a. H a s e n c l e v e r und A u g u s t K a p e l l sprachen. In einer der Versammlungen im „Vogel von Falkenstein“ auf der Gräbischener Straße trat dem sozialdemokratischen Redner auch Professor B r e n t a n o entgegen, wobei er versprach, daß er in Zukunft die sozialdemokratischen Versammlungen öfters besuchen werde. Die „Schlesische Zeitung“ nannte ihn deshalb einen „halben Sozialisten“ und die „Breslauer Morgenzeitung“ rüffelste ihn noch kräftiger ab.

Wie gewöhnlich bei Nachwahlen war auch am 27. Februar 1877 die Beteiligung eine etwas schwächere geworden. Da diesmal Nationalliberale und Fortschrittler von vornherein zusammengingen, waren auch die Aussichten der Sozialdemokraten gesunken.

Die Nachwahl ergab:

im Westen:

für B ü r g e r s*) (fortschr.) 9376, für K r ä d e r (soz.) 7536;

im Osten:

für M o l i n a r i (natl.) 8956, für B ä t h e (soz.) 7815 Stimmen.

Ueber die Kosten der Wahlen gibt eine Abrechnung des Wahlkomitees Auskunft. Allerdings reicht sie nur vom 20. August 1876 bis 31. Januar 1877 und bezieht sich auf die Provinz. Es betragen danach die Ausgaben 2645,09 Mark, die Einnahmen 2674,67 Mark.

*) Der Vertreter des Wahlkreises, H e i n r i c h B ü r g e r s, war in der Revolutionszeit ein Gefährte von Karl Marx, Friedrich Engels und Wilhelm Wolff gewesen, auch war er als Mitredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ tätig. Er hatte sich aber längst zum Mitgliede der Fortschrittspartei zurückentwickelt.

Nach Beendigung des Wahlkampfes konnte man wieder an den Ausbau der politischen Organisation denken. Der Arbeiter-Wahlverein „Liberté“ hatte sich im Jahre 1876 auflösen müssen, weil er die Wahlagitatio unter den Fesseln des Vereinsgesetzes nicht hätte betreiben können. Nun aber konnte der Partei am Orte wieder eine festere Organisationsform gegeben werden. Bereits wenige Tage nach der Stichwahl hatte Kräder in einer von 1500 Personen besuchten Versammlung die Gründung eines Sozialdemokratischen Arbeitervereins angeregt; damals mußte die Angelegenheit aber wegen der noch in Aussicht stehenden Nachwahl vertagt werden. Als diese vorüber war, ging man sofort an die Neugründung, und der Verein entwickelte sich unter Kräders Vorsitz so gut, daß Ende April schon gut besuchte Bezirksversammlungen für die Mitglieder abgehalten werden konnten. Diese Versammlungen dienten auch jetzt dazu, die Mitglieder mit den Theorien des Sozialismus vertraut zu machen, während aktuellpolitische Fragen — wie im Mai 1878 das von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Arbeiterschutzesgesetz — meist in öffentlichen Versammlungen behandelt wurden, deren aber des Saalmangels wegen auch meist mehrere kleine an einem Abend zugleich stattfanden.

Die Dühring-Affäre und der Sozialismus in den akademischen Kreisen.

Nur einige Beispiele aus der Fülle mögen hier Platz finden, um zu beweisen, welch reges geistiges Leben in den letzten fünf Monaten vor Eintritt des Ausnahmegesetzes unter den Breslauer Sozialdemokraten herrschte. So hatte am 12. Juli die „Wahrheit“ die Maßregelung des Privatdozenten Eugen Dühring*)

*) Eugen Karl Dühring, geboren 1833 in Berlin, hatte anfangs Jura studiert, war dann erblindet und studierte darauf Philosophie und Nationalökonomie. An der Berliner Universität habilitierte er sich als Privatdozent und blieb trotz erheblicher wissenschaftlicher Leistungen 14 Jahre lang ohne Beförderung. Der Grund war wohl in seinem polemischen Auftreten und in seiner Neigung zum Sozialismus zu suchen. Mit vielen Gelehrten lag er im Kampfe und bediente sich eines sehr schroffen Tones, pflegte dabei auch tatsächliche Mißstände an den deutschen Hochschulen, wie Kastengeist und Bettlernwirtschaft, zu brandmarken und zog sich dadurch immer neue Rügen zu. Man haßte ihn als den Störenfried, der dem Funftgelehrtentum gar zu scharf zu Leibe ging, aber auch als Schrittmacher der verkehrten Sozialdemokratie. Daß letzteres, trotz Dührings sozialistischer Gesinnung, nicht zutraf, geht unter anderem daraus hervor, daß noch im Frühjahr 1877 das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“ in Leipzig, Friedrich Engels Schrift: „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ gegen ihn veröffentlichte. Sozialdemokrat ist er nie geworden. Dühring starb am 2. September 1921 als hochbetagter Blinder, fast völlig vergessen, in Nowawes bei Berlin.

scharf kritisiert und diese als eine Vergewaltigung der Lehr- und Forscherfreiheit gegeißelt. Ohne näher auf die nationalökonomischen und philosophischen Lehrlätze Dührings einzugehen, wird er als Sozialist bezeichnet, der um seiner Anschauungen willen sich der Regierung unbequem gemacht habe und deshalb unter dem bloßen Vorwande der Unkollegialität gegen die Professorenschaft von der Berliner Universität entfernt worden sei.



Dr. Max Schütte.

Der Vorfall erregte in weiten Kreisen großes Aufsehen, auch unter der Arbeiterschaft. In den Kreisen der Berliner Arbeiter wirkte namentlich Johann Most für Dühring. Von Berlin aus ging die Agitation weiter und fand auch in Breslau Boden, wo in der Studentenschaft für Dühring eingetreten und ein geharnischter Aufruf verbreitet wurde. Am 28. Juli fand eine vom Arbeiterverein einberufene Volksversammlung statt, die im „Café-Restaurant“ tagte. Genosse Max Schütte, der als junger Student zum ersten Male an einer sozialdemokratischen Ver-

sammlung teilnahm, schildert deren Verlauf wie folgt: „Als Einberufer fungierte Alexander Schlesinger, als Referent sein Bruder Maximilian. Ich war sofort entschlossen, hinzugehen. Als ich mit Bekannten davon sprach, riet mir einer gemächlich, einen handfesten Knüttel mitzunehmen, denn bei den Sozialdemokraten ginge es oft gefährlich zu. Das machte mir die Sache eher noch interessanter. Mit mehreren Freunden betrat ich den Saal, wo schon mehrere hundert Männer, meist aus dem Arbeiterstande, auch eine nicht unerhebliche Anzahl Akademiker weilten. Wir setzten uns in die Nähe des Vorstandstisches, neben dem ein Polizeikommissar und ein Schutzmann ihren Platz hatten. Am Tische saßen zwei junge Männer von hoher, schlanker Figur mit semitischem Profile und blondem Barte. Es waren die Brüder Schlesinger. Noch fand sich eine große Anzahl Besucher ein, so daß der Saal völlig gefüllt und der Ruf nach Anfang laut wurde. Alexander Schlesinger erhob sich, schwang die Glocke und erklärte die Versammlung für eröffnet; er bat um die Wahl des Büros. Diese erfolgte nicht, wie später vielfach üblich geworden ist, durch vorher verabredete en bloc-Vorschläge, sondern die Versammelten riefen einzelne Namen und es wurde darüber abgestimmt. Gewählt wurden zum ersten Vorsitzenden Kräcker, zum zweiten Just, zu Schriftführern der Einberufer und der kleine bucklige Privatlehrer Josef Rosenthal. Die Gewählten nahmen am Vorstandstische Platz. Kräcker, ein untersehter, breitschultriger Mann, mit slawischem Gesicht, struppigem braunen Vollbarte, starken Augenbrauen, eine Brille auf der Nase, übernahm den Vorsitz und erteilte Maximilian Schlesinger das Wort. Dieser, ein junger Mann von intelligentem Aussehen, gebildetem Wesen und hervorragender Rednergabe, sprach über eine Stunde lang in außerordentlich klarer und verständlicher Ausführung über die Dühring-Affäre und wußte die Zuhörer zu packen. Besonders glaubhaft machte er, daß Dührings Angriffe auf Helmholz berechtigt seien, da dieser sich eine Entdeckung Robert Meyers angemacht habe, daß dieser Fall aber nur als Vorwand zur Entfernung vom Lehramt gedient hatte und die wahren Ursachen in der Person und Lehrtätigkeit Dührings zu suchen seien. Hierüber sprach er mit großer Schärfe, erging sich über die herrschenden Zustände in Breslau, den Militarismus, die Knebelung der Gewissensfreiheit usw. Als er dabei äußerte: „Jetzt lehrt Dühring nicht mehr; vielleicht helfen ihm private Vorträge, vielleicht auch nicht, denn sie könnten ihn nach Plözenssee bringen“, ertönte zornige Heiterkeit. Wie damals in den Kreisen der Dühringianer üblich, zog er die Parallele zwischen Dühring und Galilei, und sprach die Zuversicht aus, daß trotz aller Unterdrückung die Wahrheit sich Bahn brechen würde. Während seiner Rede ertönte bald Bravo, bald Zischen, am Schlusse aber überwiegend stürmischer Beifall. Kräcker eröffnete nun die Diskussion. In ihr sprach

zuerst der Damenschneider R ö s l e r für Dühring und die Sozialdemokratie und ging besonders auf die Malthusische Lehre und den Militarismus ein. Alexander Schlessinger verlas eine Resolution, die in einer Adresse an Dühring gipfelte und begründete sie, geriet aber bei Kundgebungen anwesender Gegner etwas sehr aus dem Texte und so sehr in Zorn, daß Kräder ihn rügen mußte. Es traten nun mehrere Redner als Gegner Dührings auf. Sie rechtfertigten den Schritt der Berliner Universität und wurden mit sozialdemokratischen Rednern, voran Maximilian Schlessinger und Rösler, in scharfe Auseinandersetzungen verwickelt. Als dieselben schon einen hohen Grad erreicht hatten, griff Dr. med. R i c h a r d K a n s e r*) in die Debatte ein, der Bruder des Reichstagsabgeordneten Max Kanfer. Er ging in seinen radikalen Ausführungen noch über Schlessinger hinaus. Besonderen Eindruck machte es, als er ausrief: „Wir treten nicht für die Person Dührings ein, sondern für die Freiheit der Wissenschaft. Die akademische Jugend hat für dieselbe einzutreten, doch sie hat den idealen Sinn verloren und dieser ist auf die Arbeiter übergegangen.“ Noch magte die Diskussion eine Zeitlang hin und her, bis endlich M. Schlessinger das Schlüsselwort erhielt. Die Resolution wurde mit ganz überwiegender Majorität angenommen.“

Eine zweite sozialdemokratische Versammlung in der Dühring-Affäre folgte der ersten. J u s t eröffnete sie und M a x i m i l i a n S c h l e s i n g e r referierte, doch wurde sie schon nach zehn Minuten polizeilich aufgelöst.

In den studentischen Kreisen wurde von der Sozialdemokratie meist mit Spott und Widerwillen gesprochen. In Breslau lebten damals nur wenige Studenten, die sich offen zu ihr bekannnten und auch agitatorisch für sie auftraten, so der stud. chem. Emanuel W u r m, der am 16. September 1857 in Breslau geborene spätere Reichstagsabgeordnete, der stud. phil. Bruno A n s j o r g e, der später in Argentinien im Bürgerkriege fiel, der Student Erich H a a s e, Naturwissenschaftler, der später als Forschungsreisender starb, und Max S c h ü t t e, der heute noch in Berlin lebende

*) Dr. R i c h a r d K a n s e r hatte sich schon als Student lebhaft für den Sozialismus interessiert. Sein Bruder Max machte ihn mit Salo Färber bekannt, mit dem nun die beiden Brüder Kanfer viel verkehrten. In ihrer Gesellschaft befanden sich auch öfter die sozialistischen Chemiker Max Reißer und E d u a r d R o t h e r. Als Max nach Berlin übersiedelte, blieb Richard in den Breslauer sozialdemokratischen Kreisen tätig. Er schloß sich der Eisenacher Richtung an und wurde Mitglied der Kontrollkommission der Partei. Im engeren Kreise der Parteigenossen hielt er öfter belehrende Vorträge, auch verkehrte er viel mit Geißer. Als er dann auf einige Monate nach Wien übersiedelte, korrespondierte er von dort aus für die „Wahrheit“. Später ließ er sich in Breslau als Spezialarzt für Nafen- und Ohrenleidende nieder. Als politisch Anrüchiger konnte er nicht Armenarzt werden, auch ließ man ihn nicht zur Eisenbahner-Krankenkasse zu. Als bekannter Arzt praktiziert er noch in Breslau. Er war von 1919 bis 1924 sozialdemokratischer Stadtverordneter.

Schriftsteller, auf den die Dühring-Versammlung einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt hatte und der sich nun mit jugendlichem Feuereifer dem Sozialismus zuwandte. Schütte stammte aus Pommern, sein Vater war Professor in Straßund.

Weiteres Aufblühen mit Hilfe des Parteiorgans.

Auch mit der Frau und ihren Rechten in Gesellschaft und Staat befaßte man sich um jene Zeit. In einer am 9. Juli abgehaltenen Versammlung war Alexander Schlesinger, der damals besonders der gewerkschaftlichen Organisation sich angenommen hatte, für volle Emanzipation der Frau eingetreten. Gegen ihn wandten sich Schumacher und Kräcker insofern, als sie es in wirtschaftlicher Beziehung für besser hielten, daß die Frau zur Produktion so wenig wie möglich herangezogen werde — wenigstens innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dagegen waren sich alle einig über das Recht der Frauen auf politische Mündigkeit. Hierin sah es in Breslau sehr schlimm aus. Die Polizei duldete nicht einmal in öffentlichen Versammlungen die Anwesenheit weiblicher Personen und ging dabei rücksichtslos mit allerdings ungesetzlichen Versammlungsaufösungen vor. Während der Wahlen hatte man sich das notgedrungen gefallen lassen. Jetzt sollte aber wieder einmal die Probe aufs Exempel gemacht werden. Indessen auch sie mißglückte. Am 30. Juli wurde ins „Café-Restaurant“ eine öffentliche Versammlung einberufen und in der polizeilichen Anmeldung ausdrücklich als solche für Männer und Frauen bezeichnet. 800 Personen waren erschienen, und schon hatte Maximilian Schlesinger 15 Minuten lang gesprochen, als es dem überwachenden Beamten einfiel, die Entfernung der Frauen zu fordern. Der Vorsitzende Just weigerte sich, und darauf erging der Auflösungsbefehl, weil es sich um eine Veranstaltung des Arbeitervereins, also eines politischen Vereins, handle. Im Anschluß an die Versammlung ereignete sich eine recht charakteristische Episode. Einige Versammlungsteilnehmer begaben sich mit ihren Frauen in den Garten des Restaurants. Unter den anwesenden Spießern und Börsengewaltigen darob große Aufregung. Welche Zumutung für sie, mit Arbeitern zusammen in einem Garten sitzen zu müssen. Der Wirt — in seiner Verlegenheit — läßt den Arbeitern mitteilen, daß er heute nur „echtes“ Bier, das Glas zu 40 Pfennig, verschenke. Diesen erschien das ein etwas teurer Preis für die Ehre, im Garten des „Café-Restaurants“ sitzen zu dürfen, und so empfahlen sie sich. Gegen Just wurde später ein Strafverfahren wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Er wurde tatsächlich verurteilt.

Um seinen Mitgliedern immer mehr Gelegenheit zur geistigen Ausbildung zu bieten, beschloß der Arbeiterverein im Oktober die Gründung einer Bibliothek, die dann im November in Benutzung genommen wurde. Selbstverständlich mußte die Bücherei sich in äußerst bescheidenem Rahmen halten, denn die Kassenverhältnisse waren recht beschränkt. So ergab die Abrechnung für das dritte Quartal 1877 eine Einnahme von 239,68 Mark und eine Ausgabe von 217,92 Mark, und das letzte Quartal verzeichnete 348,32 Mk. Einnahme und 328,22 Mark Ausgabe.

Die Zahl der von den Sozialdemokraten im ganzen Jahre 1877 in Breslau abgehaltenen Versammlungen belief sich auf 247, darunter 113 während der Wahlbewegung. In 25 Fällen wurde vom Wirt die Zulage, seinen Saal zur Verfügung zu stellen, in letzter Stunde auf polizeiliche Veranlassung zurückgezogen. Besonders schlaun — aber in diesem Falle ohne Erfolg — stellte es der Amtsvorsteher von Pöpelwitz an. Die Anzeige über die erfolgte Anmeldung der betreffenden Versammlung verfaß der vorsorgliche Herr mit dem Vermerk:

„Gleichzeitig wird bemerkt, daß vor Eingang der Anzeige von Zoppert der Restaurateur Adolf Nowak hierher gemeldet hat, daß sein Lokal am 9. Dezember geschlossen sei.“

Die Pöpelwitzer Sozialdemokraten waren ungläubig, sie gingen hin, und siehe — das Lokal war nicht geschlossen und in Ruhe hielten sie ihre Versammlung ab.

Wo man um großer Ideen und Ziele willen Mühen auf sich nimmt und Kämpfe führt, da haben die Kämpfer auch ein Recht, in den bescheidenen Freuden geselliger Veranstaltungen Erholung zu suchen. Und so ließen sich auch die Breslauer Sozialdemokraten nicht abhalten, kleine Festlichkeiten und gemeinsame Ausflüge zu veranstalten.

Ein schönes Zeichen von dem brüderlichen Geiste, der jetzt die Breslauer Sozialdemokraten beseelte, gab ein am 25. Juni 1877 nach Pirscham veranstalteter Ausflug. Auf den Dampfern wurden nach und nach 1500 Personen nach dem allen Breslauern wohlbekannten Dörfchen gebracht. Der Dampfer „Germania“ führte auf seiner ersten Fahrt das über die Dauer des Sozialistengesetzes hinweg wohlgehütete, noch heute vorhandene Banner der Partei mit, das bei der Abfahrt von Breslau von den an den Ufern stehenden Menschenmassen mit lebhaften Hochrufen begrüßt wurde. Viele Festteilnehmer kamen zu Fuß nach, so daß schließlich am Ziele des Ausflugs über 4000 Personen vereinigt waren. Ein zweites Volksfest war dann am 9. August auf dem Rennplatze in Scheitnig geplant, von der Polizei aber als Versammlung unter freiem Himmel verboten worden, und K r ä d e r wurde schließlich wegen der Ankündigung des Festes noch bestraft. Auch dem bald zur lieben Gewohnheit gewordenen Brauch, gemeinschaftliche zwanglose Sonntagsspaziergänge und Ausflüge, so nach der Burg

Besondere oder nach Maffelwitz, zu unternehmen, versuchte man von seiten der Polizeibehörden Steine in den Weg zu legen, wenn es auch nicht mehr so ernst zugeht, wie im August 1876, wo einige hundert Ausflügler des Sozialdemokratischen Wahlvereins und des Männergesangsvereins „Liberté“ auf dem Zobten von einem Förster und mit Knütteln bewaffneten Holzhackern verjagt worden waren. In 17 Gesellschaftswagen und Omnibussen kamen die Genossen an einem Sonnabend abend von Breslau an und hielten in Zobten Einkehr. Ehe sich die Sonnenhitze bemerkbar machte, langten sie auf dem Berge an, wo sie der Bergwirt sehr freundlich empfing. Allerdings hatte er nicht auf so starken Besuch gerechnet, zumal noch die Genossen der Umgegend, aus Schweidnitz, Freiburg usw. truppweise eintrafen, aber er sorgte sofort für alles Nötige. Da Wirt und Gäste aufeinander Rücksicht nahmen, ging alles gut von statten. Am Wirtschaftsgebäude war eine deutsche Fahne angebracht, die für die Zeit der Anwesenheit der Sozialdemokraten durch die rote Vereinsfahne der Breslauer Organisation ersetzt wurde. Die Sänger hatten schon zum guten Teil ihr Programm erledigt, da erschien ein Förster in Begleitung eines Feldwebels und einer Zivilperson. Sie hörten sich ansehnend befriedigt den Gesang an und begaben sich dann in ein besonderes Zimmer, wohin sie sich Reinders, Friedrich und Scholz rufen ließen. Den Letzteren wurde nun erklärt, daß sie sich strafbar gemacht hätten, da sie an Stelle der deutschen Fahne die rote anbrachten. „Der Zobten sei königlich.“

Scholz wurde auf seine Erklärung hin, daß er hier nur als Gesangsvereins-Dirigent fungiere, wieder entlassen, während Reinders als Leiter des Parteivereins und Friedrich als Vorsitzender des Gesangsvereins einen härteren Strauß mit den Amtspersonen auszufechten hatten. Sie erklärten, die rote Fahne sei erst gehißt worden, nachdem die andere von anderen Personen entfernt worden war. Sie wollten aber die volle Verantwortung gern tragen. Der Beamte, der mit der Wegnahme der Fahne drohte, begnügte sich schließlich damit, daß sie herabgenommen wurde, aber die Genossen sollten den Berg verlassen. Den Sängern, deren Vieder ihm durch den Programmzettel bekannt seien, wollte er gestatten zu bleiben. Die Sänger machten jedoch ihr Bleiben von dem der ganzen Gesellschaft abhängig. Die „Knüppelgarde“, eine Anzahl Waldarbeiter, wollte der Förster nicht etwa zu seinem Schutze mitgebracht haben, er hatte sie nur zur Verhütung eines Waldbrandes bestellt. Sämtliche Teilnehmer rüsteten zum Abmarsch. Die Sänger eröffneten eine Polonaise und der Zug marschierte nach Rosalienthal.

Mit großer Härte gingen auch im Jahre 1877 die Breslauer Gerichte gegen die Parteiführer und gegen die „Wahrheit“ vor. Am 7. März 1877 hatte diese ihren ersten Prozeß seit ihrem Bestehen gehabt, und das Jahr brachte dann dem ersten Verantwort-

lichen Maximilian Schlesinger noch zwölf weitere. Verurteilungen erfolgten in 11 Fällen, meist wegen Beleidigung, u. a. Bismarcks, Verächtlichmachung und Aufreizung. Die Geldstrafen beliefen sich auf 700 Mark, Gefängnis wurde in Höhe von 6 Wochen erkannt. Auch Reinders, Bätke, Kräder, Schumacher, Just u. a. m. hatten sich in jener Zeit verschiedener Strafverfolgungen zu erfreuen. Welcher Geist dabei die Breslauer Richter befeelte, das läßt ein Satz aus einer Urteilsbegründung gegen Reinders erkennen. Es heißt da: „Auf Geldstrafe zu erkennen, hält das Gericht gegenüber den Tendenzen der Sozialdemokratie für unangemessen.“

Trotz allen gerichtlichen Verfolgungen, trotzdem die Polizei — wie in einer Gerichtsverhandlung festgestellt wurde — das Auslegen des Blattes in Gastwirtschaften zu verhindern suchte, trotzdem sogar Arbeitgeber ihren Arbeitern das Abonnement verbieten wollten und mit Maßregelungen drohten, entwickelte sich die „Wahrheit“ günstig, was um so anerkennenswerter für die Breslauer Arbeiterschaft von damals ist, als der Abonnementspreis sich auf wöchentlich 30 Pfennig belief und die Inserate allenfalls in der Sonntagsnummer einen einigermaßen nennenswerten Umfang erreichten. Um nun in bezug auf das Inseratenwesen und den Handelsdruck konkurrenzfähiger zu werden, dachte die Zeitungskommission schon frühzeitig daran, eine eigene Druckerei zu gründen. Die Entscheidung über den Plan brachte eine am 16. Juli 1877 veranstaltete Versammlung der Zeitungsabonnenten. Der hier erstattete Geschäftsbericht ergab, daß bei der Begründung des Blattes eine Schuldenlast von 210 Mark vorhanden war. Als dann am 1. Dezember 1876 die Tagesausgabe ins Leben trat, hatte man einen Ueberschuß von 1500 Mark zu verzeichnen, und am 1. Juli 1877 standen 2297 Mark Aktiven nur wenige hundert Mark an laufenden Druckkosten als Passiven gegenüber. Um die zur Gründung der geplanten Druckerei für erforderlich erachteten 9000 Mark nun aufzubringen, wurde beschlossen, Anteilscheine in Höhe von 10 Mark für die zu gründende Kommanditgesellschaft „Schlesische Volksbuchhandlung H. Zimmer & Co. in Breslau“ auszugeben. Am 1. Oktober sollte das neue Unternehmen ins Leben treten. Tatsächlich war die Opferwilligkeit unter den Parteiangehörigen so groß, daß bereits am 21. August 7000 Mark beisammen waren. Trotzdem ging die Kommission völlig sicher, und auf ihren Antrag wurde beschlossen, die Eröffnung erst am 1. November erfolgen zu lassen.

In der Zwischenzeit hatte die „Wahrheit“ verschiedene Beschlagnahmen über sich ergehen lassen, aber auch ein wenig angenehmer Konflikt im Redaktionsverbande fiel in jene Zeit. Im September hatte Maximilian Schlesinger eine Gefängnisstrafe abzuhüßen. Die Leitung des Blattes lag zu dieser Zeit in den Händen der Redakteure R ö n i g und S i m a n d l. Obgleich dieser

von Geburt Jude war, hatten die beiden in einer Sonntagnummer einen Lokalarartikel erscheinen lassen, der eine Anzahl wenig angebrachter Ausfälle gegen das Judentum enthielt. Reinders, der einen Abzug in die Hände bekam, ersuchte als Vorsitzender der Zeitungskommission, die betreffenden Stellen abzuändern. Die Redakteure weigerten sich, und als es gegen ihren Willen doch geschah, legten sie am selben Tage ihre Posten nieder. Es kam zu Erklärungen und Gegenerklärungen, wobei Simandl und König sich den Vorwurf gefallen lassen mußten, daß sie gegen die WiederEinstellung Schlesingers nach seiner Rückkehr aus dem Gefängnis



Karl Keller.

intrigiert hätten. Reinders übernahm für kurze Zeit die verantwortliche Redaktion, bis bald darauf Maximilian Schlesinger wiederkehrte, dem in der Folgezeit in erster Reihe K a r l K e l l e r zur Seite stand. Keller war Rheinländer und im Gegensatz zu Schlesinger ein lachender Philosoph. In der Redaktion war er selten zu finden. Seine besten Artikel schrieb er auf den alten Eichentischen im „Schweidnitzer Keller“, in einer Brauerei in der Reuschenstraße, im „Bär auf der Orgel“, in der Kupferschmiedestraße oder im alten Bitterbierhause in der Schweidnitzer Straße. In den altertümlichen, vom Bierdunst geschwängerten Räumen, kam der Geist über ihn und dort auch drängten sich die Erlebnisse in Fülle an ihn heran. Von besonderem Interesse sind die

Polemiken, welche Schlesinger in jener Zeit mit der „Breslauer Morgenzeitung“ ausfocht, die in ihrem von August Semrau geleiteten Teile zu immer zweifelhafteren Mitteln griff.

Am 28. Oktober erschien die erste im Eigenbetriebe gedruckte Nummer der „Wahrheit“. Im Hause Schuhbrücke 42, wo schon bisher Redaktion und Expedition ihr Heim gehabt hatten, befanden sich die Druckerräume. Bis nach Königsberg erstreckten sich damals die Geschäftsverbindungen. Im Sommer schon war Kräcker dorthin gegangen, um die ersten Vorbereitungen für die Gründung der „Königsberger Freien Presse“ zu treffen, die vom 1. Oktober 1877 ab im Verlage unserer Volksbuchhandlung erschien. Just, der in der Breslauer Bewegung lange an erster Stelle gestanden und diese noch im Mai 1877 auf dem Gothaer Kongress vertreten hatte, siedelte als Redakteur nach Königsberg über, wo seines Wirkens nicht lange war, da ihn im nächsten Jahre der Tod ereilte, nachdem die Staatsanwaltschaft ihn trotz schwerer Erkrankung wegen einer noch von Breslau her zu verbüßenden Strafe hatte verhaften lassen. Als er verhaftet wurde, lag er im heftigsten Fieber zu Bett. Alle Bitten und Bemühungen seiner Frau waren vergeblich, sie lief dann von Pontius zu Pilatus, um ihn wieder frei zu bekommen. Als er in das Sitzungszimmer geführt wurde, war er infolge seines Leidens unfähig, sich zu verantworten. Nachdem der Kreisphysikus seinen hoffnungslosen Zustand konstatiert hatte, wurde er nach Hause geschafft. Zwei Tage später erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Als er am 13. Juni beerdigt wurde, enthielten sich viele Königsberger Arbeiter aus Furcht vor Entlassung der Beteiligung, doch folgten immerhin mehrere hundert Personen seinem Sarge. Im Namen der sozialistischen Arbeiter Breslaus und im Namen der Redaktion und der Expedition der „Wahrheit“ wurden Kränze auf sein Grab niedergelegt und die „Wahrheit“ widmete ihm an leitender Stelle einen ehrenden Nachruf.

Neben der politischen hatte das Jahr 1877 für Breslau ein sehr kräftiges Aufblühen der gewerkschaftlichen Bewegung gebracht. Metallarbeiter, Tischler, Stellmacher, Buchbinder, Maurer, Zimmerer u. a. gründeten wieder Organisationen, die im neuen Jahre 1878 sich weiter entfalteten und zu einer Art Gewerkschaftskarteil zusammentraten, indem sie am 22. April 1878 in einer im „Ozeanabade“ auf der Adalbertstraße abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung beschlossen, aus den Vorständen der einzelnen Gewerkschaften eine Kommission zu bilden, „die bei tunlichster Wahrung der Zentralisation auch über die Interessen der einzelnen Gewerkschaften wachen soll“. Vorher schon hatte sich eine Bauarbeiterschulskommission gebildet. Aus Anlaß eines Treppeneinsturzes wählten nämlich die Maurer und Zimmerer in einer gemeinschaftlichen Versammlung am 19. Dezember 1877 eine neungliedrige Kommission, die den Auftrag

bekam, der Stadtbaudeputation Vorschläge über die Vermeidung von Einstürzen und deren Folgen zu unterbreiten.

Mit dem Erstarken der Gewerkschaften entbrannte der Kampf gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine lebhafter. Hierbei wurden die Gewerkschaften von der Partei tatkräftig unterstützt, wie überhaupt das Verhältnis der beiden Organisationen zueinander ein recht enges war. *Reiners* erklärte auf eine Anfrage in der oben erwähnten großen Gewerkschaftsversammlung:

„Die Partei wird die Gewerkschaften stets fördern, aber die politische Bewegung muß in erster Linie gepflegt werden, da nur durch die Verwirklichung des Parteiprogramms die Lage der Gewerksgenossen eine bessere werden kann.“

Besonders bei dem Versuche, eine Unterstützungsvereinigung der Eisenbahner in Breslau ins Leben zu rufen, die sich über ganz Deutschland erstrecken sollte, war die Partei, in erster Reihe *Kräder*, lebhaft beteiligt. Interessant ist, daß die „Breslauer Morgenzeitung“ trotz der Festnagelung in der „Wahrheit“ gegen die Eisenbahnerorganisation scharf zu machen suchte, indem sie stets von Eisenbahnbeamten anstatt von den nur in Frage kommenden Werkstättenarbeitern sprach.

Im Anschluß an diese Erwähnung der Gewerkschaftsbewegung mag noch eines Problems gedacht werden, das fast 30 Jahre später zu den lebhaftesten Diskussionen Anlaß gegeben hat: wir meinen den *Generalfstreik*. Als die Meinung der Breslauer Arbeiterschaft druckt im Januar 1878 die „Wahrheit“ zustimmend eine Auslassung des „Vorwärts“ über den damals von *Lissagaray* gemachten Vorschlag eines allgemeinen Weltstreiks ab:

„Wenn er (*L.*) aber glaubt, wir seien imstande, durch eine allgemeine Arbeitseinstellung einen entscheidenden Druck auf die herrschende Klasse auszuüben, so ist das unzweifelhaft eine irrige Annahme. Auch wenn unsere Partei weit zahlreicher wäre und noch besser organisiert als jetzt, so würde die Inszenierung eines nationalen Streiks, der sämtliche Gewerke und Geschäftszweige umfaßte, weit über den Bereich unserer Macht gehen, — ganz abgesehen von der Frage, ob ein solches Kampfmittel überhaupt praktisch wäre Und die Frage der Möglichkeit beiseite gelassen, denken wir: sind die Sozialdemokraten erst stark genug, dieses Kampfmittel anwenden zu können, dann sind sie auch stark genug, es nicht anwenden zu müssen.“

Die politische Tätigkeit des Jahres 1878 eröffnete die Partei in Breslau mit einer entschiedenen Protestbewegung gegen die Bismarcksche Orientpolitik; außerdem setzte eine lebhafte Agitation für den Austritt aus der Landeskirche in den Parteikreisen ein, die sicher bald wirkungsvoll gewesen wäre, wenn nicht das Sozialistengesetz jede Entfaltung freien Lebens vernichtet hätte. Eine Bewegung ähnlich der des heutigen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der gelben Gewerkschaften setzte um die Wende des Jahres 1877 wieder lebhafter ein, nachdem sie in Breslau und Schlesien schon vorher einmal sehr rasch verwelkende

Blüten gezeitigt hatte. Es waren das die sogenannten anti-sozialdemokratischen Vereine. Durch sie sollten die Arbeiter vor der Sozialdemokratie bewahrt werden. Zu diesem Zwecke machte man auch ein wenig in Arbeiterwohlfahrt und betrieb in jenen Vereinen die Gründung von Arbeiterwohnhäusern und Konsumvereinen. Das gab den Breslauer Sozialdemokraten Anlaß, sich in einer Versammlung des Arbeitervereins mit den „Antis“ zu befassen und dabei ihre Gründungen als Köder für die Arbeiterklasse zu bezeichnen. Ueber die Konsumvereine sprach sich R ä d e r bei dieser Gelegenheit dahin aus, daß sie wohl dem einzelnen, aber niemals der Klasse helfen könnten.

Als einzige Organisation am Orte feierte der Arbeiterverein am 18. März in zwei großen Versammlungen die 30jährige Wiederkehr der deutschen Revolutionstage. Es sprachen A l e x - a n d e r und M a x i m i l i a n S c h l e s i n g e r. In einer der Versammlungen trat in der Diskussion der Kaufmann L o u i s C o h n auf, damals noch Demokrat und stolz auf seine Beinamen „Wühler-Cohn“ und „Demokraten-Cohn“. Er warf den Sozialdemokraten vor, daß sie die Bewegung von 1848 zugunsten der Pariser Kommune zu kurz kommen ließen, er wurde aber von Maximilian Schlesinger abgeführt. Indessen brachten der schon im Dezember 1877 von der „Wahrheit“ als besonders scharf angekündigte Sturm gegen die Sozialdemokratie und die Maßregelungen der Arbeitgeber, wie sie in einem Geheimzirkular der Breslauer Handelskammer zum Ausdruck kamen, es mit sich, daß viele Arbeiter sich vor einem offenen Bekenntnis zur Partei fürchteten, so daß im ersten Quartal 1878 die Einnahmen des Arbeitervereins auf 142,56 Mark zurückgingen, und R e i n d e r s, der wegen Kränklichkeit sich von der öffentlichen Tätigkeit eine Zeitlang zurückgezogen hatte, in einer Versammlung mit aller Energie für kräftigere Agitation zur Stärkung der Organisation auftreten mußte.

Um so erfreulicher zeigte sich das ungehemmte Aufblühen der „Wahrheit“. Bereits am 28. Dezember 1877 war der Verwaltungsrat mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit getreten, der zur Zeichnung neuer Anteilscheine aufforderte, da eine baldige Erweiterung der Druckerei nötig sei. Vor allem sollte der Handbetrieb der Pressen durch motorischen Antrieb ersetzt werden. Und Ende März gelang es wirklich, einen genügend starken Gasmotor anzuschaffen und aufzustellen. Der Bericht für das nur zwei Monate umfassende erste Geschäftsjahr stellte fest, daß die Druckerei abzüglich der Abnutzungsquoten einen Wert von 15 038,31 Mark repräsentierte und daß abzüglich der Schulden ein Vermögen von 4049,16 Mark vorhanden war, während sich der Reingewinn für das erste Vierteljahr auf 1970,80 Mark bezifferte. Auf eine Verteilung des Reingewinns für die ersten zwei Monate leisteten die

Inhaber der Anteilscheine Verzicht, damit die erforderliche Erweiterung der Druckerei möglichst gefördert werde. Dieser erfreuliche Stand des Presseunternehmens der Partei war gewissen Spießerseelen ein solcher Greuel, daß eines Tages im April 1878 bei dem Polizeipräsidenten eine anonyme Anzeige einlief, der Verwaltungsrat der Gesellschaft treibe Falschmünzerei, denn sonst könne er ein solches Geschäft unmöglich betreiben! Der Polizeipräsident stellte die Anzeige dem Geschäftsführer Z i m m e r zur Verfügung, um den Absender zu ermitteln und Beleidigungsklage anzustrengen. Indessen verzichtete die Kommission auf eine Verfolgung der niederträchtigen Uebertheit.

Wie diese „Falschmünzer“ Geld zu machen verstanden, beweist eine Schilderung P a u l F r i e d r i c h s:

„Es ist erklärlich, daß sich die Gegner darüber den Kopf zerbrachen, wo wir das Geld hernahmen; erhoben wir doch nur einen Vereinsbeitrag von fünf Pfennigen pro Kopf und Woche. Damit hatten wir es zu einer eigenen Zeitung gebracht und da sich wegen der damit verbundenen Gefahr kein Drucker fand, zu einer eigenen Druckerei. Nun konnten wir nicht mehr bei Wahlen mit Flugblättern, Stimmzetteln usw. im Stiche gelassen werden. Keinders und meine Armut wurde für Simulation gehalten. Doch wir wußten tatsächlich Geld zu machen, wenn solches für einen bestimmten Parteizweck gebraucht wurde.

Bald wurde es stadtbekannt, daß der Narrenklub „Bampe-lum. und Delfunzel“ sich für die bevorstehende Fastnachtszeit zur Aufgabe gestellt hatte, den alten Karneval wieder aufleben zu lassen und daß Anstalten getroffen worden, die Feier zu einer würdigen zu gestalten. Es war auch ein Umzug durch die Stadt nach dem „Schießwerder“ geplant, woselbst sie durch einen Maskenball ihren Abschluß finden sollte. Als Arrangeur fungierte Arthur D e i ß r i n g, der am Stadttheater tätig war und dessen Name für etwas Gediegenes garantierte. Das Interesse in allen Kreisen der Bevölkerung war enorm und der Veranstaltung stand auch nichts im Wege, aber die Genehmigung zu dem Umzuge traf nicht ein und deshalb mußte davon Abstand genommen werden. Dafür bestellte man drei Maskenverleiher nach dem „Schießwerder“, in dessen Räumen nur maskierte oder mindestens mit einer Maske, falschem Barte oder Nase versehene Personen Zutritt hatten. Der Saal war überfüllt, an Tanzen fast nicht zu denken und trotzdem herrschte die fröhlichste Stimmung.

Gegen zwölf Uhr wurde eine Tonne auf einen Tisch gestellt und auf diese stellte sich ein als Pfaffe Verkleideter, der eine sehr gut ausgearbeitete politische Narrenpredigt hielt, die oft von tosendem Beifall unterbrochen wurde. Nach Beendigung der Predigt wurde der Redner bestürmt, die Rede drucken zu lassen. Ein großer Teil der Zuhörer war nicht wenig überrascht, als sie

erfahren, daß sie — Reinders ihren Beifall gespendet hatten. Aus dem Ueberichusse dieses Festes gelang es uns nicht nur, Reinders zur Uebernahme eines photographischen Ateliers zu verhelfen, sondern wir konnten auch unseren Kampffonds stärken und so dürfte unsere Falschmünzerei zu verstehen sein.“

In den Zeitungen war viel die Rede von der christlich-sozialen Arbeiterpartei, die der Hosprediger Dr. Stöcker in Berlin gestiftet hatte. Im ganzen war das Urteil über sie auch in konservativen Kreisen abfällig. In Breslau wurde von sozialdemokratischer Seite eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Was wollen die Christlich-Sozialen?“ Referent war Maximilian Görlisch, ein junger Katholik, der sich ins sozialdemokratische Lager begeben hatte und an der „Wahrheit“ als Hilfsredakteur beschäftigt war. In jener Versammlung trat er gegen die Christlich-Sozialen auf, sagte sich aber später von der Sozialdemokratie los und wurde Vorkämpfer der christlichen Richtung.

Als einst Rudolf Schumacher in einer Versammlung über die Geschichte des Sozialismus referierte, trat ihm der später vielgenannte Nationalökonom Professor Lujó Brentano in der Diskussion gegenüber und versuchte ihm einige historische Irrtümer nachzuweisen. Schumacher antwortete ihm in etwas burlesker Weise und gewann damit in Arbeiterkreisen an Popularität. Diese war ihm damals überhaupt in reichem Maße gegeben. Seine Referate gehörten zu den gesuchtesten. (Wenn er im „Kupferhammer“ am Biertische erschien, drehte sich förmlich alles um ihn, den „großen Bürger“. Gastwirte machten, wenn sie in der „Wahrheit“ Schlachtfeste und Eisbeinessen inserierten, zumeilen dabei bekannt, Rudolf Schumacher würde zugegen sein und durften dann mit Sicherheit auf einen starken Besuch rechnen.) Seine Auseinandersetzung mit Brentano bot noch lange Gesprächsstoff.

Polizeiliche Schmerzen und Enttäuschungen.

Welche Vorbereitungen für das Zustandekommen des Ausnahmegesetzes getroffen wurden, beweist uns ein Geheime Erlaß, den der preussische Minister des Innern, gez. Eulenburg, am 25. Juli 1878, dem königlichen Regierungs-Vizepräsidenten, Herrn Junker v. Ober-Conreut, Hochwohlgeboren zu Breslau, zugehen ließ. Dieser gab Abschriften an den königlichen Polizeipräsidenten in Breslau und an sämtliche Landräte weiter. Darin heißt es:

„Es liegt in der Absicht, dem bevorstehenden Reichstage einen Gesekentwurf vorzulegen, nach welchem Vereine, Versammlungen und Druckschriften, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, verboten werden sollen. Der

Entwurf nimmt außerdem die Ausweisung solcher Personen, welche es sich zum Geschäfte machen, derartige Bestrebungen zu fördern — Agitatoren, Wanderredner usw. — aus den Orten oder Bezirken ihrer Wirksamkeit in Aussicht. Auch soll der Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften, sowie der verschiedenen Preßgewerbe (Buchdruckerei, Buchhandel, Kolportage usw.) untersagt werden können, wenn diese Gewerbe zur Förderung der bezeichneten Bestrebungen gebraucht werden. Endlich soll die Schließung von Druckereien angeordnet werden können, welche geschäftsmäßig zur Förderung der bezeichneten Bestrebungen benutzt werden.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren hiervon ganz vertraulich in Kenntnis setze, erlaube ich Sie ergebenst, um die Tragweite des beabsichtigten Gesetzes genau übersehen zu können und seine eventuelle Ausführung vorzubereiten, mir gefälligst anzugeben, welche Vereine, periodische Druckschriften und Agitatoren im dortigen Regierungsbezirk vorhanden sind, die voraussichtlich durch das Gesetz würden getroffen werden. Die bezüglichen Angaben bitte ich gefälligst in tabellarischer Form unter Beachtung der nachstehenden Bemerkungen zusammenzustellen“.

Nun erfolgt eine seitenlange Belehrung über die Vorarbeiten für das erwartete Ausnahmegesetz. Die Vereine sollten in politische, gewerbliche und gesellige gruppiert werden. Gefordert werden genaue Angaben über Namen und Sitz der Vereine, ihre Mitgliederzahl, ihr Vermögen, über die Vorstandsmitglieder usw. Ob sie Unterstützungskassen haben und ganz besonders ist zu vermerken, ob eine Verbindung mit der „Internationale“ oder mit der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ besteht.

In dem Verzeichnis der periodischen Druckschriften sind auch die Namen der Redakteure, Herausgeber, Verleger und Drucker anzugeben, auch die Buchdruckereien und Buchhändler, die als spezifisch sozialdemokratische zu bezeichnen sind.

In das dritte Verzeichnis sind alle sozialdemokratischen Agitatoren aufzunehmen, die im Bezirk wohnen oder innerhalb des letzten Jahres sich dort aufgehalten haben, unter tunlichster genauester Bezeichnung ihrer persönlichen Verhältnisse, Bestrafungen und agitatorischen Wirksamkeit. Weiter ist anzugeben, ob die Gesellenherbergen Herde der sozialdemokratischen Agitation sind.

Am 23. September 1877 hatte der Oberpräsident der Provinz Schlesien, gez. Puttkamer (Altkennzeichen: D. P. 6371), der hiesigen Regierung mitgeteilt, daß die Führer der Sozialdemokratischen Partei in Schlesien neuerdings, teils um die Agitation innerhalb der ihnen folgenden Arbeiterkreise im steten Flusse zu erhalten, teils um ihre verderblichen Bestrebungen in das anscheinend harmlose Gewand unschuldiger Volksbelustigungen zu kleiden, verschiedentlich auf den Gedanken gekommen sind, für ihre Parteigenossen sogenannte Ausflüge oder Spaziergänge nach beliebigen und bekannten Vergnügungsorten zu veranstalten. Diese Veranstaltungen seien Versammlungen unter freiem Himmel und wenn diesem Treiben seitens der berufenen Organe der Staatsgewalt nicht rechtzeitig energisch und konsequent entgegengetreten

werde, die schwersten Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu besorgen sind. Weiter faselt Herr Puttkamer von „pomphafter Entfaltung von Emblemen der Umsturzpartei, tausendstimmiger Absingung revolutionärer Lieder, Beteiligung von Frauen und Kindern, ungemessenem Genuß geistiger Getränke, gelegentlicher Anhörung aufreizender Ansprachen“ und der-

Bescheinigung.

Die J. Herr Paul Friedrich für
... .. in Prüfung
Abm. d. W.
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

Breslau

Pr. 10 50/77.

Bescheinigung einer Wähler-Versammlung.

gleichen mehr. Dadurch würde auf die Leidenschaft der Menge in einer Weise gewirkt, die nach Umfang, Intensität und Gefährlichkeit die gewöhnlichen sozialdemokratischen Vereinsversammlungen in geschlossenen Räumen weit hinter sich ließe. Das schärfste Eingreifen der Polizeibehörden sei voll berechtigt. Sollten polizeiliche Genehmigungen auch zu ganz harmlos erscheinenden Veranstaltungen dieser Art verlangt werden, so sind diese zu versagen. Jeder Fall ist zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen.

Die Regierung in Breslau teilte am 1. Oktober 1877 dem Polizeipräsidenten zu Breslau und den Landräten in Waldenburg, Reichenbach und Neurode mit, daß ein lebhafter Verkehr zwischen den im diesseitigen Verwaltungsgebiet tätigen Parteiführern und der bestehenden Zentralstelle stattfindet. Durch besondere Agenten werde auch eine Verbindung zwischen den bestehenden Vereinen politischer Art und den zahlreichen abgehaltenen Versammlungen unterhalten. Nach Lage der Gesetzgebung sei es aber nicht gelungen, der sozialistischen Agitation in Vereinen und Versammlungen engere Schranken zu ziehen. Daher habe der Regierungspräsident dem Minister des Innern entsprechenden Bericht erstattet.

Prompt antwortet dieser, daß er aus dem Berichte der Königlich-Preussischen Regierung ersehen habe, daß es noch nicht gelungen sei, der sozialistischen Agitation in Vereinen und Versammlungen engere Schranken zu ziehen. Demgegenüber weise er auf die Erfolge hin, die das Berliner Polizeipräsidium, unterstützt durch die Staatsanwaltschaft, in dieser Beziehung erreicht habe. Er verlange eine sorgfältige Durchsicht sämtlicher sozialistischer Preßerzeugnisse, eine fortgesetzte Ueberwachung der Versammlungen, verbunden mit wiederholten Haussuchungen. Letztere hätte die Staatsanwaltschaft anzuordnen, sie verschaffen die erforderlichen Beweismittel, um auf Grund des § 8. des Vereinsgesetzes gegen die sozialdemokratischen Vereine vorzugehen.

Und am 1. Juni 1878 klagt der preussische Minister des Innern, Graf Eulenburch, daß er bereits in früheren Zirkular-Erlassen darauf hingewiesen habe, daß den Ausschreitungen der Sozialdemokratie gegenüber die Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 konsequent und mit allem Nachdruck in Anwendung zu bringen seien. Inzwischen aber haben sich die verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie immer mehr verbreitet und sind in Kreise gedrungen, welche früher für sie unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation in der Presse, in Vereinen und in Versammlungen wird von Tag zu Tag heftiger und dreister und droht die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, die Liebe zu König und Vaterland und die Grundlage der Gesittung, die Religion, zu untergraben. Durch unablässige Angriffe auf die bestehende Eigentumsordnung, auf die Gesellschaft und die besitzenden Klassen werden die Rechtsbegriffe verwirrt, Unzufriedenheit und Beunruhigung in immer weitere Kreise getragen und eine gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete beeinträchtigt. Gefordert werden wieder die schärfsten Gegenmaßnahmen und, streng darüber zu wachen, daß diese Weisungen auf das genaueste und unausgesetzt befolgt würden.

Als die Parteileitung zu dem Kongreß in Gotha öffentlich einlud, gab sie auch bekannt, daß Zutritt zu dem Kongreß nur solche Parteigenossen hätten, die von einer Arbeiter- oder Volksver-

sammlung zu Delegierten gewählt seien. Dies veranlaßte den Grafen E u l e n b u r g, nach Breslau die Anweisung zu geben, daß die Bescheinigung über die Anmeldung von Versammlungen zur Delegiertenwahl zu untersagen sei. Sollte aber in einer bereits begonnenen Versammlung der Versuch gemacht werden, eine solche Wahl vorzunehmen, so ist die Fortsetzung der Versammlung zu verhindern. Am Rande des Aktenstücks steht die Bemerkung: „Zunächst den beiden Polizei-Inspektoren vorzulegen.“ Trotzdem beide bemerkten, daß sie „gehorsamst Kenntnis genommen“ hätten, entsandten die Breslauer Arbeiter doch ihre Vertreter C. B. R e i n d e r s und C a r l J u s t nach Gotha, die dort für die Einigung der Eisenacher und der Lassalleaner eintraten.

Sammlungen für den Wahlfonds und für den Unterstützungsfonds sollten laut Erlaß des Grafen Eulenburg verboten sein, und sollte man die Veranstalter der gerichtlichen Bestrafung zuführen.

Scharf wandte sich der vorgenannte Minister gegen die öffentliche Schaustellung oder Verbreitung von photographischen und sonstigen Abbildungen Hödels und Nobilings. Auch das öffentliche Absingen von Liedern, die sich auf die Attentate beziehen, durch Leierkastenmänner, sei zu verfolgen. Was diese Bestimmung für einen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie hat, dürfte wohl für alle Zeit ein Rätsel bleiben.

Von Furcht vor dem Eindringen der sozialdemokratischen Ideen in die Beamtenkreise ist ein streng vertraulicher Erlaß des Ministers des Innern diktiert. Er erklärt es für unerlässlich, daß der Beamtenstand sich nach allen Richtungen hin von Tendenzen völlig frei und rein hält, deren letztes Ziel der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sei. Jenen Grundsätzen gemäß will er daher vorkommendenfalls gegen alle Beamten vorgehen, welche sich irgendwie als Anhänger der Sozialdemokratie dokumentieren oder mit ihr in Verbindung treten. Nicht minder gebietet die Vorsicht wie die Notwendigkeit der disziplinarischen Ordnung, in geeigneter Weise darüber zu wachen, daß es der Sozialdemokratie nicht etwa gelingt, in den Kreisen der unteren Beamten und des Polizeipersonals Propaganda zu treiben. Ueber diesen Erlaß seien die Beamten zu unterrichten und müßten speziell die königlichen Eisenbahnbehörden und die Bergbehörden scharf beobachten. In Bezirken, in welchen ausschließlich Privatbergbau betrieben wird, müssen Vereinbarungen angebahnt werden über gemeinsame Schritte zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sämtliche Staatsbehörden müßten solchen Verhandlungen bereitwilligst Unterstützung gewähren.

Ein weiterer Erlaß verlangt, daß die dem Regierungspräsidenten unterstellten Organe der Polizeiverwaltungen, vor allem die Landräte, fortgesetzt mit Anweisungen versehen werden, die gemeingefährliche Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei ständig im

Auge zu behalten und jeden Versuch derselben, bei dem den Staatsbehörden unterstellten Beamten- und Arbeiterpersonal Anhänger zu gewinnen, zur Kenntnis der gedachten Behörden zu bringen. Gegen Beamte und Arbeiter ihres Ressorts jedoch, welche an den sozialdemokratischen Bestrebungen und Agitationen sich beteiligen, mit schneller und harter Strafe vorzugehen. Zur Verhütung von Provokationen empfiehlt es sich, von dem Erlasse schriftlicher Anweisungen an die lokalen Polizeiorgane abzusehen, letztere vielmehr in gelegentlicher Weise mit mündlicher Instruktion zu versehen.

In einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 14. August 1878 wird als eines der wirksamsten Mittel, mit denen die Sozialdemokratie ihre Agitation betreibt, bezeichnet die Verbreitung von Broschüren und Flugblättern. Nun werden eine Anzahl Druckschriften aufgeführt, die gegen die „verderblichen“ Bestrebungen der Sozialdemokratie geschrieben seien, und deren Verbreitung angeregt werden solle. Material zur unentgeltlichen Massenverteilung stände zur Verfügung. Unter diesen Broschüren befand sich auch eine solche aus der Feder von Franz Mehnig: „Die deutsche Sozialdemokratie.“ Diese bezeichnet Graf Eulenburg für besonders geeignet, Informationen über die Entwicklung und das Wesen der Sozialdemokratie zu verschaffen, und stellte er anheim, sie zu diesem Zweck denjenigen Beamten zu empfehlen, zu deren Beruf die Ueberwachung der sozialdemokratischen Bewegung gehört.

Besonders angetan hatten es dem Grafen Eulenburg die internationalen Verbindungen der Sozialdemokratie, über diese forderte er in einem Geheimerlaß besondere Ermittlungen und Mitteilungen, und stellte er den Behörden außergewöhnliche Mittel dazu zur Verfügung. Damit öffnete er dem Spitzeltum Tür und Tor.

Im September 1878 erließ der Minister eine Verfügung, die die Maßnahmen bezeichnete, die ermöglichen sollten, daß dem Inkrafttreten des Gesetzes die Ausführung desselben auf dem Fuße folgen könne. Bei der Auflösung von gewerblichen Vereinen sei besonders darauf zu achten, daß nicht Gewerbevereine, die auf dem Boden des Hirsch-Dunderschen Systems ständen, davon betroffen würden. Gewerbetreibenden, die von ihrem Gewerbe zur Unterstützung der sozialdemokratischen Bestrebungen Gebrauch machten könne der Gewerbebetrieb untersagt werden.

Der Regierungspräsident Junker von Ober-Conrent ergänzt diese Verfügung an den Breslauer Polizeipräsidenten v. Uslar-Gleichen in einem streng vertraulichen Schreiben. In diesem schreibt er:

„Es scheint die in Breslau erscheinende Zeitschrift „Die Wahrheit“, welche nach den stattgehabten Ermittlungen und Feststellungen als sozialdemokratisches Blatt auch im ganzen Bezirk Verbreitung hat und

kolportiert wird, nach ihrer bisher verfolgten Tendenz mit Sicherheit als zu verbotende unter den von der königlichen Staatsregierung inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf und das zu erwartende neue Gesetz zu fallen. Dasselbe wird nicht auf Zeit, sondern auf die Dauer zu verbieten sein.“

Weiter wird gefragt, ob noch weitere periodisch erscheinende Blätter bekannt seien, die verboten werden müßten; auch die nicht periodisch erscheinenden Druckschriften der Sozialdemokratie müßten genau bezeichnet angegeben werden. Unbedingt falle unter den Gesetzentwurf die Druckerei der hiesigen sozialdemokratischen Genossenschaft, die geschlossen werden müsse. Zweifelhaft sei noch die Schließung der Neumannschen Druckerei, die nur gelegentlich und vereinzelt sozialdemokratische Schriften ausgeführt habe. Vielleicht sei noch eine oder die andere Druckerei zu ermitteln, die unter diese Kategorie fällt.

Der Polizeipräsident hatte 24 Breslauer Vereine bezeichnet, die einen sozialdemokratischen Charakter hätten und daher verboten werden müßten. Der Regierungspräsident bezweifelte, daß die sämtlichen aufgeführten Vereine, von denen viele als gewerbliche bezeichnet sind, wirklich geschlossen werden müßten, und empfiehlt eine nochmalige „spezielle Sichtung“ und eine „noch genauere Feststellung“. Auch auf die „Kassen“ müsse sich dies erstrecken. Gegen die eingereichte Liste der sozialdemokratischen Agitatoren hatte der Regierungspräsident keine Bedenken, unter ihnen waren fünf als besonders gefährlich aufgeführt. Bei jeder einzelnen Persönlichkeit sei zu motivieren und anzugeben, für welche Bezirke die Ausweisung auszusprechen sein würde. Auch seien die Gewerbetreibenden anzugeben, denen der „mißbräuchliche Gewerbebetrieb“ untersagt werden müsse.

Die vorstehenden Auszüge aus den Geheimakten der politischen Polizei Breslaus beziehen sich auf die Zeit bis zum Inkrafttreten des Schmachgesetzes, sie hätten bereits in der ersten Auflage der Geschichte der Breslauer Arbeiterbewegung Aufnahme finden müssen. Doch als diese im Buchhandel erschien, lagen diese Akten noch verstaubt in den Regalen des Polizeipräsidentiums in der Ursulinerstraße. Erst der Novemberwind des Jahres 1918 führte dort einen etwas anderen Geist ein und ermöglichte auch anderen Interessenten einen Einblick in die Akten. Bedauerlich ist, daß uns hauptsächlich nur die Verfügungen der oberen Behörden zugänglich geworden sind und leider fast gar nicht die für unsere Geschichte weit wertvolleren Äußerungen und Berichte der Breslauer Polizeibehörde.

Zu bedauern ist ferner, daß die braven Kämpfer der damaligen Zeit keine Akteneinsicht nehmen konnten, sie würden sich nicht wenig über die Schmerzen und Enttäuschungen der Breslauer Polizei gefreut haben, die sie dieser durch ihren idealistischen und opferfreudigen Kampf verursacht hatten.

Die letzten Monate vor dem Ausnahmegesetz.

Am 11. Mai hatte Hödel sein Attentat auf den Kaiser begangen, und schon am 12. Mai mußte Maximilian S c h l e s i n g e r in einer Versammlung des Arbeitervereins bei Zeisberg auf der Matthiasstraße, die sich mit der Haltung der Liberalen zur Gewerbenovelle befaßte, entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, wie die Breslauer Presse — mit Ausnahme der „Schlesischen Volkszeitung“ — das Attentat in der gehässigten Weise gegen die Sozialdemokratie ausnutzte. Eine maßlose persönliche Heße gegen die bekannteren Parteikreisigen setzte am Orte ein. Die Stimmung in Breslauer Parteikreisen wurde nach dem Attentat vollkommen pessimistisch. Ermunternd schrieb am 16. Mai die „Wahrheit“:

„Uns kann die Reaktion nichts schaden . . . wir erschrecken nicht vor einer noch weitergehenden Reaktion, wir sehen ihr ruhigen Mutes entgegen; nicht wir, nein, unsere Gegner haben sie zu fürchten; ihnen fällt aber auch die Verantwortung zu, in egoistischer Verblendung sich dem Zeitraße entgegenzustemmen und der Kulturentwicklung der Menschheit Steine in den Weg zu werfen.“

Am 19. Mai nahm eine Volksversammlung zu der Ausnahmegesetz-Vorlage Stellung. K r ä d e r schloß seine Ausführungen mit den resignierten, aber mutigen Worten:

„Möge kommen, was da wolle, behalten wir den Kopf hoch, zeigen wir, daß wir trotz alledem gewillt sind, unerschrocken für die Freiheit der Menschheit weiter zu kämpfen.“

Und während noch R ö s l e r vor allzu großer Schwarzseherei warnte, fürchtete K e i n d e r s sogar, daß man das letzte Mal in einer Volksversammlung beisammen sei:

„Doch wir fürchten nicht das Gefängnis und nicht den Tod. Wir stehen wie ein Mann, wir kämpfen wie ein Mann.“

Und nun entwickelten die Sozialdemokraten in Breslau noch einmal eine fieberhafte Tätigkeit. Gerüchte durchschwirrten die Luft, daß die Regierung den Reichstag aufzulösen beabsichtige, um unter allen Umständen das Sozialistengesetz durchzubringen. Die Versammlungen drängten sich förmlich. Am 27. Mai fanden drei statt, die folgende Resolution annahmen:

„Die Versammlungen des Breslauer Arbeitervereins erklären, daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten durch den Verzicht auf die Beteiligung an den Reichstagsdebatten über das Sozialistengesetz die Würde des arbeitenden Volkes am besten gewahrt haben, da auf solche Attentate gegen die Freiheit Stillschweigen die einzige Antwort des Mannes ist.“

So kam der 2. Juni und mit ihm das Attentat Nobilings. Der Eindruck, den diese Nachricht auf die von ihren Sonntagsspaziergängen heimkehrenden Sozialdemokraten machte, war unsagbar. Nur zum Teil kommt er in den Schilderungen der „Wahrheit“ zu erschütterndem Ausdruck. Aus den Lokalen wurden die Sozialdemokraten herausgewiesen, mit Schlägen bedroht und

auch wirklich geschlagen. Die Presse entblödete sich nicht, dieses Treiben zu schüren. Semrau vergaß sich im lokalen Teile der „Breslauer Morgenzeitung“ so weit, daß ihn sein eigener Kollege im politischen Teile verleugnete.

Auch die „Schlesische Zeitung“ hekte frisch darauf los. Sie schrieb: „daß da, wo der Glaube an Gott vernichtet ist, der Acker bestellt sei, auf dem die Saat der Sozialdemokratie reifen könne und müsse“, und berief sich dabei auf das Zeugnis Eduard von Hartmanns, der gesagt habe: „Die nackte Bestialität der Sozialdemokratie in ihrem kosmopolitischen Jubel über die Greuel der Pariser Kommune zeigte nur, bis zu welcher Roheit das Volk gelangt, wenn ihm mit der Religion die einzige Gestalt abhanden kommt, in welcher ihm der Idealismus zugänglich ist.“ Als eigenes Produkt fügte sie hinzu: „Welche Blüten aber das freie Spiel der Kräfte treibt, das gerade lehren die ungescheuten Kundgebungen der Sozialdemokratie, deren Führer im Parlamente offen erklären dürfen, daß das politische Ziel, dem man zustrebe, die Republik, das wirtschaftliche der Sozialismus, das religiöse der Atheismus sei.“ Daß bei solchen Anschauungen auch dieses Blatt für die Ausnahme-gesetzgebung war, versteht sich von selbst.

Die mit verdoppelter Stärke schon in den nächsten Tagen einsetzenden unerhörten Saalabtreibungen, die Verhaftungen, das Denunzianten- und Spitzeltum und die Majestätsbeleidigungsprozesse mit ihren ungeheuren Strafmaßen geben einen Vorgeschmack von der kommenden Zeit des Sozialistengesetzes. In den ersten Tagen des Juni wurden vom Breslauer Gericht Strafen wegen Majestätsbeleidigung in Höhe von 1½ bis 4 Jahren verhängt. Es wurden ein Jahr gegen einen 75jährigen Greis und neun Monate gegen eine Frau verhängt; sogar ein Schüler des Friedrichs-Gymnasiums kam unter Anklage; nirgends war man mehr vor dem Denunziantengefindel in der Maske der Mordspatrioten sicher. Die Breslauer liberalen Blätter brachten folgende Warnung: „Wir können nicht oft und eindringlich genug vor unüberlegten Äußerungen warnen. Nicht allein, daß hier und auswärts eine große Anzahl öffentlich ausgesprochener Majestätsbeleidigungen zur Kenntnis der Behörden gelangt ist und selbstverständlich (!) den Angeklagten meist mehrjährige Gefängnisstrafe zuteil wird, mehrten sich diejenigen Fälle, in denen nur einzelnen Personen gegenüber Majestätsbeleidigungen ausgesprochen sein sollen, und diese, teils unter Nennung ihres Namens, teils sogar anonym, der Polizei oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. — So ging bei der Polizeibehörde anonym eine Denunziation ein, wonach ein hiesiger hochachtbarer und bejahrter Partikulier — dessen Gesinnung unseres Wissens konservativ ist — in einem Kaufmannsladen sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hätte. Die erhobene Beweisaufnahme soll die Denunziation nicht bestätigt haben, dagegen ermittelte die Polizei durch einen

der vernommenen Zeugen, daß eine arme Wittfrau in jenem Laden in verletzender Weise vom Kaiser gesprochen hat. Wahrscheinlich wird letztere zur Anzeige gebracht werden.“ Lange Zeit noch dauerte dieses Majestätsbeleidigungsfieber. Auch Schumacher wurde auf eine Anzeige wegen Majestätsbeleidigung verhaftet, und so schnell arbeitete damals die Justiz, daß er bereits vier Tage später vor den Richtern stand, die ihn freisprechen mußten. Schlimmer erging es dem Redakteur Keller. Verschiedene Strafen hatte er schon erhalten. Nun kamen noch 3 Monate wegen Vergehens gegen § 131 und 5 Monate wegen Majestätsbeleidigung hinzu, und die Gefahr anderer Strafen drohte. Keller war schwer krank, die Strafen bedeuteten für ihn den Tod. Er ging daher nach Wien, von da aber wurde er auf Verlangen Preußens unter Bruch der bestehenden Verträge über die Auslieferung politischer Verbrecher nach Preußen überführt.

Die Eisenbahnverwaltungen und die meisten Arbeitgeber verboten bei Strafe der Maßregelung ihren Arbeitern die Angehörigkeit zur Partei und das Abonnement auf die „Wahrheit“. Sogar die Druckereileitung der „Breslauer Zeitung“ drohte mit Entlassung. Selbst in die Schulen wurde das Denunziantentum getragen; die Kinder wurden nach der Gesinnung und der Lektüre ihrer Väter ausgeforscht. Dazu gesellten sich Versammlungsverbote, Auflösungen, Lokalabtreibungen, Beschlagnahme von Zeitungen, Haussuchungen, Verhaftungen, Einkerkungen, persönliche Insulte und Mißhandlungen. Die „Wahrheit“ wurde mehr als einmal konfisziert und die Redakteure zu Gefängnisstrafen verurteilt. Alexander Schlesinger, dem ein Preßprozeß drohte, ging nach Amerika, sein Bruder Maximilian wurde eingesperrt. Rosenthal hatte Unliebsamkeiten wegen seiner Leibesgestalt, da die Polizei in ihm einen geheimnisvollen Budligen, der nebst einem Polen in Berlin mit Nobiling verkehrt haben sollte, argwöhnte.

Wegen all dieser Verfolgungen beschloß der Arbeiterverein, am 17. Juni sich aufzulösen, zumal ja doch die inzwischen eingetretene Auflösung des Reichstags und die dadurch erforderlichen Neuwahlen eine andere Form der Organisation erwünscht machten. Aber diese nun zu schaffen und ein Wahlkomitee von einer Versammlung ernennen zu lassen, war eine kaum zu erfüllende Aufgabe. Dreimal wurden solche Wählerversammlungen von der Polizei verboten, mit der Begründung, es seien Fortsetzungen des im Jahre 1876 behördlich aufgelösten Wahlvereins. Dabei war dieser gar nicht geschlossen worden, sondern hatte sich ebenfalls in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen selbst aufgelöst. Endlich, am 27. Juni, fand die Polizei keinen Grund mehr, die Versammlung zu vereiteln. Ein Schuhmachermeister Harte meldete für diesen Tag eine „Versammlung wahlberechtigter Bürger“ nach dem „Dzeanabade“, dem einzigen treu gebliebenen Lokale, an, und

diese Versammlung bildete das Wahlkomitee aus folgenden Personen: Louis Cohn — der inzwischen der Partei nähergetreten war —, Dülke, Harke, Hellmann, Schuhmacher, Uffmann und Zimmer. Als Kandidaten wurden in Vorschlag gebracht: Bruno Geiser, Max Kayser, Redakteur Guido Weiß von der „Wage“ in Berlin, Rechtsanwalt Frenntag = Leipzig, Kräcker und Reinders. Die meisten von diesen



Bruno Geiser.

verzichteten, und so wurden denn auf Vorschlag des Komitees von einer Wählerversammlung am 1. Juli der Expedient der „Wahrheit“, Claas Peter Reinders, für Breslau-Ost und der Buchhalter der „Wahrheit“, Julius Kräcker, für Breslau-West als Kandidaten aufgestellt.

Ein außerordentlich rühriger Wahlkampf setzte ein. Trotz dem Hasse gegen die Sozialdemokraten, der auch in der Boykott-erklärung gegen die „Wahrheit“-Insurgenten zum Ausdruck kam, war die Zersplitterung unter den Gegnern groß; sie führte zur

Gründung des freikonservativen „Neuen Wahlvereins“, der neben den fortschrittlich-nationalliberalen Kompromißkandidaten noch eigene aufstellte.

Auf sozialdemokratischer Seite fanden außer einer Flugblattverbreitung, die unter polizeilichen Drangsalierungen stark zu leiden hatte, eine größere Anzahl von Wählerversammlungen im „Dzeanabade“ statt. In einer derselben schloß Reinders unter stürmischem Jubel der selbst im Flure sich drängenden Menge:

„Arbeiter, die Wahrheit wird und muß über die Lüge triumphieren. Nicht nur Mann für Mann gleich einer undurchdringlichen Phalanx werdet ihr zur Wahlurne gehen, jeder einzelne von euch muß unter seinen Kollegen unaufhörlich für seine als richtig erkannten Ideen agitieren. Dann ist der Sieg unser, der Freiheitsmorgen bricht an. Drum auf zur Wahl!“

Am 30. Juli fand die Hauptwahl statt. Sie sollte noch nicht die volle Entscheidung bringen. Es erhielten im

Westen: Kräder (soz.) 6318, Bürgers (fortschr.) 7976, Serlo (N. W.) 3679, Ballestrem (ultr.) 950;

Osten: Reinders (soz.) 6590, Molinari (natl.) 6307, Fuchs (N. W.) 4432, Weinhöld (ultr.) 1658.

Die Wahlbeteiligung betrug:

Westen: 71 Prozent; davon fortschr. und natl. 41,68, sozialdemokr. 33,54, freikonf. 19,26, ultr. 4,88;

Osten: 69,32 Prozent; davon fortschr. und natl. 33,39, sozialdemokr. 34,87, freikonf. 23,10, ultr. 6,76.

Bei den Sozialdemokraten war das Vertrauen, in der Stichwahl im Osten zu siegen, außerordentlich groß, und die Anstrengungen, die gemacht wurden, blieben nicht unbelohnt. Im Westen unterlag am 11. August Kräder mit 8826 Stimmen gegen den Fortschrittler Bürgers, der 10 125 erhielt, im Osten aber blieb Reinders mit 9769 Stimmen der Sieger über Molinari, dem 9318 zugefallen waren. Höhnend schrieb am nächsten Morgen die „Schlesische Volkszeitung“:

„Es ist somit der Stadt Breslau, um mit der „Breslauer Morgenzeitung“ zu sprechen, die „Schmach und Schande“ geschehen, daß ein Sozialdemokrat gewählt wurde.“

Groß war der Jubel unter den ungezählten Tausenden, die auf der Adalbertstraße drängten, wo im „Dzeanabade“ die Sozialdemokraten das Wahleresultat verkündeten. Unaufhörlich erschollen die Hochrufe, bis die Polizei in die Menge drang. Darauf zog ein Teil durch die Schuhbrücke vor das Haus der „Wahrheit“, deren Fenster illuminiert waren. Dann ging es durch die Kupfer Schmiede-straße nach dem Ringe, wo ebenfalls Tausende mit stürmischer Freude das Resultat aufgenommen hatten. In später Nachtstunde kam es dann schließlich noch auf der Klosterstraße vor dem „Goldenen Zepter“ zu Zusammenstößen mit der Polizei.

Im Anschluß an diese Vorgänge schreibt die „Schlesische Zeitung“, die auch den Eifer der Sozialdemokraten rühmt, die zur Stichwahl von ihren auswärtigen Arbeitsstätten bis aus dem Posenen nach Hause gekommen waren, folgende Zeilen:

„Ob wohl die „Morgenzeitung“, wenn der Siegesjubel Herrn Molinari gegolten hätte, auch von „Pöbelhaufen“, „Tübelgebrüll“, „Geheul“ gesprochen hätte? Dann hätten die Epitheta ornantia wohl anders gelautet.“

Dieser Sieg und die Straßendemonstration am Abend des Wahltages blieben auf lange hinaus die letzten freudigen Ereignisse für die Breslauer Arbeiterschaft. Immer mehr warf das Sozialistengefetz seine Schatten voraus. Unter anderem ging man so weit, daß sogar die Inschrift der Gedenktafel Lassalles mit einer Blechtafel mitten im Sommer verdeckt werden mußte. Am 19. August kritisierte Kr ä d e r die Ausnahmegesetzesvorlage als ein Gesetz, für das er keinen Ausdruck finde. Darauf löste der Polizeikommissar die Versammlung auf, weil eine Kritik von Gesetzen nicht gestattet sei! Auch die Vorstellung, daß es sich nicht um ein Gesetz, sondern nur um eine Vorlage handele, nützte nichts. Bald sollte es mit den Versammlungen ganz zu Ende gehen. Das „Ozeanabad“ bekam einen anderen Besitzer, der sein Lokal, wie die „Morgenzeitung“ wußte, den Sozialdemokraten nicht mehr zur Verfügung stellen werde. Der Versuch, am 23. September eine Versammlung im „Stadtpart“ abzuhalten, scheiterte. Schon war der Saal dicht besetzt und die Referenten Re i n d e r s und H a s s e l m a n n waren erschienen, als der Wirt noch seine Einwilligung zurückzog. Die Menge wich ruhig der einrückenden Polizei.

Wie es in Zukunft werden sollte, darüber schreibt mit bitterem Hohn die „Wahrheit“ am 23. September:

„Es wird Zeit, daß wir dem Ausnahmegesetz ernsthaft ins Auge sehen . . . Wir müssen uns daher jetzt die Frage vorlegen: wie werden wir unser Leben einrichten, damit es dem neuen Gesetze angepaßt ist? Viele unserer bisherigen Lebensgewohnheiten sind mit dem drohenden Gesetze unverträglich . . . der Grundzug des Deutschen ist die Offenheit.

Dies muß ein Ende nehmen. Sobald das Ausnahmegesetz in Kraft tritt, muß jeder Mann als oberstes Gebot die Regel aufstellen, daß diese fatale Aufrichtigkeit verschwinden soll. Gewöhnt euch heizzeiten das Heucheln an! . . . Wenn euch eure Freiheit lieb ist, so lernt heucheln und euch verstellen! Lernt lügen, wenn ihr dem Gesetze gehorsam sein wollt . . . Legt eure Mitteilbarkeit und eure Offenheit ab. So will es die „Moral“ des Gesetzes.

Es verbietet euch, eurer politischen und persönlichen Ueberzeugung Worte zu leihen. Vor der Majestät des Gesetzes muß man sich beugen.“

Am 19. Oktober wurde das Gesetz in dritter Lesung angenommen. Re i n d e r s war trotz seiner Kränklichkeit und trotz Abratens der Aerzte im Reichstage, wo unsere Fraktion tapfer um jeden Paragraphen kämpfte. Als der § 5 der Kommissionsvorlage, die sozialdemokratischen Versammlungen betreffend, zur Verhandlung stand, ergriff er das Wort. Er wandte sich scharf

gegen die Vorlage und berichtete dann über das Vorgehen der Polizei gegen Versammlungen zu Tessendorfs Zeiten. Trotz solcher Bemühungen, die Bewegung zu vernichten, sei sie gewaltig geworden. Dasselbe hoffte er unter dem Sozialistengesetz. Reinders führte am 12. Oktober wörtlich aus:

„Ich habe speziell in der Stadt Breslau Erfahrungen machen müssen, die ja jedenfalls meinem ehemaligen Oberbürgermeister (von Forderbed leitete die Verhandlungen als Reichstagspräsident) auch bekannt sein müssen, daß die Willkür der Polizeibehörde allerdings sehr weit ausgedehnt werden kann. Wenn Sie heute diesen Polizeibehörden noch weitere Befugnisse geben, dann, meine Herren, weiß ich nicht, was daraus entstehen soll. Als der Verein für Preußen und speziell für Breslau geschlossen war, da kam die Polizeibehörde und sagte, es finden keine Versammlungen mehr statt. Sie beschleunigten dieselben zwar, wenn eine angemeldet wurde, aber nachträglich, sobald die Versammlung eröffnet wurde und ein Redner als Vortragender auftrat und kaum das Wort „meine Herren“ gesprochen hatte, wurde die Versammlung ausgehoben und der Einberufer respektive der Vortragende verhaftet, am anderen Tage allerdings wieder herausgelassen. Meine Herren, das hat sich in fünf Fällen wiederholt. Ich war selbst einer von denjenigen, die verhaftet worden sind und die Polizeibehörde ging so weit, von mir eine Erklärung zu verlangen, daß ich von meinen Ideen Abstand nehmen sollte. Meine Herren, ich habe das nicht getan, die Polizeibehörde glaubte aber, eine Erklärung von mir haben zu müssen, daß ich für die Zukunft das preussische Gesetz nicht verletzen wolle. Meine Herren, daß ich eine solche Erklärung unterschreiben mußte, das ist wohl selbstverständlich; denn hätte ich es nicht getan, dann hätte man ganz einfach gesagt: ja, der will die Gesetze mit Gewalt übertreten. Sie sehen also, auf welche Art und Weise man Versammlung unmöglich machen, irgend eine Bewegung ersticken kann. Was hat man damit erreicht? Gerade das Gegenteil; unsere Bewegung hat dadurch eine ungeheure Ausdehnung gewonnen.“

Meine Herren, ich will Ihnen einen Beschwerdeweg vorführen, den wir einmal eingeschlagen hatten. Als in Breslau, wie ich Ihnen bereits darlegte, die Versammlung aufgelöst wurde, haben wir uns zunächst bei dem Polizeipräsidenten beschwert. Derselbe erklärte sich mit dem Polizeikommissar einverstanden. Dann beschwerten wir uns bei der Regierung; die Regierung erklärte sich mit dem Polizeipräsidenten einverstanden. Wir beschwerten uns dann persönlich bei dem Fürsten Reichskanzler. Und, meine Herren, was macht der Fürst Reichskanzler? Derselbe ließ ein Schreiben an mich ergehen, worin er erklärte, daß er die Beschwerde zur weiteren Verhandlung an die königliche Regierung in Breslau zurückgesandt habe, also an eine Behörde, an die wir uns bereits vorher gewandt hatten, und die uns abschlägig beschieden hatte.“

Als er darauf alle, welche für das Ausnahmegesetz stimmten, Landesverräter nannte, entstand große Unruhe und viele verlangten, ihm solle das Wort entzogen werden. Der Präsident Forderbed erteilte ihm einen Ordnungsruf. Reinders sprach nun weiter über das Vorgehen gegen sozialdemokratische Versammlungen und Vereine und die vielen ungerechten Maßnahmen. Als er dabei gegen die Grammatik verstieß, ertönte große Heiterkeit. Da sagte er: „Ja, wenn Sie darüber spotten, daß ein Arbeiter das „mir“ und „mich“ verwechselt, so haben Sie das selbst verschuldet, weil Sie die Arbeiter dazu zwingen, sich durch Arbeiter im Parlament vertreten zu lassen, und es unter den jetzigen Ver-

hältnissen nicht möglich ist, daß die Bildung im deutschen Volke solche Fortschritte macht, wie sie sie machen müßte.“ Zum Schlusse machte er Bismarck für die Zustände verantwortlich und erklärte, dieser gehöre auf die Anklagebank. Da gab es neuen Skandal und **Fordeneb** rief ihn nochmals zur Ordnung. Es sprachen noch mehrere Redner und der § 5 wurde angenommen. In den bürgerlichen Zeitungen wurde Reinders Reichstagsrede, welche seine erste und letzte blieb, gründlich gegen die Sozialdemokratie ausgenutzt. In unseren Parteikreisen, namentlich unter den Breslauer Arbeitern, half sie Reinders Volkstümligkeit erhöhen. Ein Bild der damaligen Breslauer Bewegung entrollte der Todfeind der Arbeiterschaft, der Polizeiminister während des Ausnahmegesetzes, Herr v. **Puttkamer**, im Reichstage in einer Rede vom 10. Dezember 1881:

„Ich war im Jahre 1878, im Frühjahr während der kritischen Zeit, die hier wiederholt bei der Beratung angeführt wurde, Oberpräsident der Provinz Schlesien. In dieser Provinz trafen alle Bedingungen zusammen, um ein friedliches und gemüthliches Zusammenleben der Bevölkerungsklassen zu garantieren, Wohlhabenheit, gute bürgerliche Gesinnung und sichere religiöse Erziehung. Man hätte erwarten sollen, daß gerade in dieser Provinz die Flamme der sozialdemokratischen Agitation die allergeringste Nahrung finden würde; aber das Gegenteil trat ein. In Breslau hatte sich seit mehreren Jahren der Zündstoff aufgesammelt und entwickelte sich unter den ungünstigen allgemeinen politischen Verhältnissen jenes verhängnisvollen Frühjahres in einer Weise, daß ich die Verbreitung der sozialdemokratischen Agitation in Schlesien damals nur mit einem Präriebrande vergleichen kann, der vom Winde angefaßt, in einer ganz unberechenbaren Weise sich ausdehnt. Diese Agitation wurde damals von den zuständigen Provinzialbehörden in der Weise beurteilt und aufgefaßt, daß man an die Zentralinstanz ging und sagte, wenn das so fort geht, sehen wir in unserem friedlichen Schlesien Zuständen entgegen, die uns dergestalt über den Kopf wachsen werden, daß in kurzer Zeit Repressivmaßregeln der allerernstesten Art nötig sein werden. Sie wissen, daß diese Anträge erst dann zur Realisierung kommen konnten, als gewisse schreckliche Vorkommnisse das Urtheil der Nation im ganzen über diese Frage geändert hatten. Aber das muß ich doch bezeugen, wenn auch in der Hauptstadt der Provinz, in Breslau, durch nicht der Sozialdemokratie als Verdienst anzurechnende Umstände zwei sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden sind, so ist doch in der Provinz das Feuer, das öffentlich brannte, so ziemlich ausgetreten. Die Sozialdemokratische Partei besteht noch in Reichenbach, Neurode, Schweidnitz, Frankenstein, Waldenburg, aber wir haben erreicht, daß sie nicht mehr mit demselben Nachdruck, mit denselben Wirkungen an die Öffentlichkeit treten kann und vor allen Dingen haben wir einen Damm aufgeführt gegen die Weiterverbreitung.“

Die behördlichen Maßnahmen zur Durchführung des Ausnahmegesetzes.

Um keine Minute zu verlieren, übermittelte der preußische Minister des Innern am 22. Oktober 1878 der königlichen Regierung zu Breslau einen vertraulichen Erlaß, in dem Graf **Culen-**
burg schreibt:

„Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie tritt nach § 30 desselben mit dem heutigen Tage, seiner Verkündung in Kraft. Unverzüglich wird gemäß § 29 des Gesetzes bekannt gemacht werden, daß im Sinne desselben in Preußen unter der Bezeichnung „Landespolizeibehörden“ die Regierungen, die Landdrostereien und das Polizeipräsidentium zu Berlin, unter „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörden zu verstehen sind.“

Seitenlang folgen nun die Belehrungen über die Gesichtspunkte, die bei der Ausführung des Gesetzes zu beachten seien.



Albert Hävel.

Wenn der Zweck erreicht werden soll, müßten die Bestimmungen mit Ernst und Entschiedenheit, nicht minder aber mit Umsicht und vollster Loyalität (Wo war die zu finden? Der Verf.) gebraucht werden. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen angewendet werde. Eine besonders sorgfältige Beobachtung und umsichtige Behandlung fordert der Minister für die eingetragenen Genossenschaften, die eingeschriebenen Hilfskassen und die nicht eingeschriebenen selbst-

ständigen Kassenvereine, die zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder bestimmt sind. Doch müßten diese Institutionen ihrer Bestimmung treu bleiben.

Bei der Auflösung von Versammlungen, öffentlichen Festlichkeiten und Aufzügen, wozu auch demonstrative Leichenbegängnisse zu rechnen seien, hätten die Beamten jedesmal ausdrücklich auszusprechen, daß dieselbe auf Grund des § 9 des Gesetzes erfolge. Ueber die Ausführung des Gesetzes, die Wirkung desselben auf die von ihm berührten Kreise, sowie über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung und über die Mittel und Wege, welche die Führer derselben zur Umgehung oder Abwendung der gesetzlichen Vorschriften etwa einschlagen, sieht der Minister vierteljährlich, zuerst zum 1. Januar 1879, einem Bericht entgegen.

In dem Begleitschreiben des Regierungspräsidenten an den Freiherrn v. Uslar-Gleichen schreibt dieser von 23 Breslauer gewerblichen Vereinen, in denen fast durchweg auch sozialdemokratische Ideen und Ziele gepflegt würden, so daß es an Material zur Unterdrückung derselben nicht fehlen dürfte. Trotzdem sei ein darauf gerichteter Antrag bei ihm noch nicht eingegangen. Diese Scharfmacherei des Junkers von Ober-Conrent ist bezeichnend, ihm ging selbst die so brutale Breslauer Polizei nicht rücksichtslos genug vor. Aber der Polizeipräsident v. Uslar-Gleichen und seine Nachfolger bis zur Beendigung des Weltkrieges haben stets bewiesen, daß die Breslauer Polizei auf dem Gebiete der Rücksichtslosigkeit und Brutalität allen anderen voran blieb.

Weiter verfügte der Regierungspräsident:

„In Ansehung aller übrigen hier bestehenden Vereine aber, mögen dieselben nun Zweigvereine oder selbständige Vereine sein, gewerbliche oder gesellige Zwecke verfolgen, ist unverzüglich und mit aller Sorgfalt Material zu sammeln und in Bereitschaft zu halten, um gehörig subventionierte Anträge auf Erlaß von Verboten auf Grund des § 1, Abs. 2 des Gesetzes bei uns einzubringen. Mit Rücksicht darauf, daß die Sozialdemokratie anscheinend die Taktik beobachtet, gefährdete Vereine selbst aufzulösen resp. wenigstens deren Auflösung anzumelden, machen wir auf die Anweisung in dem Reskript vom 14. September cr. aufmerksam, daß selbst aufgelösten Vereinen gegenüber das Verbot nicht ausgeschlossen, sondern sogar angezeigt ist, wenn sich bestimmte Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der formell aufgelöste Verein seine Vereinstätigkeit tatsächlich dennoch fortsetzt, daß also die Auflösungsanmeldung nur scheinbar erfolgt war.“

Den eingetragenen Genossenschaften, Hilfskassen und den selbständigen Kassenvereinen gegenüber forderte dieser reaktionäre Scharfmacher schärferes Vorgehen. Sobald sich nachweisbar ergebe, daß in einer dieser Institutionen sich sozialdemokratische Bestrebungen bemerkbar machten, sei bei ihm sofort die durch das Gesetz vorgesehene Maßregel in Antrag zu bringen.

Interessant ist ein vertrauliches Zirkular des Ministeriums, das zunächst die Regierung in Kenntnis setzt, daß sowohl das

sozialistische Zentralwahlkomitee, wie auch die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, die in Hamburg ihren Sitz hatten, der dortigen Polizeibehörde unter dem 21. Oktober mitgeteilt hatten, daß sie sich aufgelöst haben. Dann heißt es weiter:

„Was das fernere Verhalten der sozialdemokratischen Partei betrifft, so scheint dieselbe nach mir zugegangenen Nachrichten die Absicht zu haben, die gewerkschaftlichen Vereine, soweit dies unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes möglich ist, zu konservieren. Ist die fernere Benutzung dieser Organisation nicht möglich, so will man, um die Parteiorganisation zu erhalten, lediglich gesellige Vereine gründen, welche sich äußerlich von Politik fernhalten und sich jederzeit einer Revision aussetzen können, ohne Gefahr zu laufen, aufgelöst zu werden.“

Hierbei findet sich bei den Akten die folgende Randbemerkung:

„Auch hier sind bekanntlich dergleichen Wahrnehmungen gemacht worden (Gesangvereine usw.). Ein wirksames Mittel gegen diese Organisationen wird u. a. darin bestehen, daß man denjenigen Wirten, welche solche Vereinigungen bei sich dulden, die Konzession entzieht, damit den Agitatoren das Lokal entzogen wird.“

In dem Erlaß steht weiter:

„Die politische Agitation und Propaganda soll auf ganz kleine Kreise beschränkt und dabei dieselbe Organisation benutzt werden, deren sich die Hilflisten bedienen. Diese besteht darin, daß je ein Hauptagitator eine beschränkte Anzahl, mutmaßlich etwa zwölf Genossen, um sich sammelt, welche er zur Agitation anleitet, daß jeder Genosse wiederum Vorstand einer Sektion von etwa ebensoviel Personen wird, daß die zwölf Mitglieder dieser Sektion wieder ihre Genossen um sich sammeln und in dieser Weise daher ein Netz sozialdemokratischer Vereine über die der Agitation vorbehaltenen Orte und Landestheile verbreitet wird. Wo die für die Partei zu sammelnden Geldbeiträge hinsitzeln sollen, scheint noch nicht entschieden zu sein, jedoch soll davon die Rede gewesen sein, dieselben dem Generalrat der Internationale zu übergeben.“

Mit dem ersten erstatteten Berichte war Minister Graf zu Eulenburg nicht in allen Punkten einverstanden, es befindet sich bei den Akten das nachstehende Schreiben:

„Der von der Königlichen Regierung unterm 16. Januar 1879 über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in dem dortigen Bezirke erstattete Bericht, bezw. der damit vorgelegte Bericht des Polizeipräsidenten daselbst vom 15. Dezember 1878 gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Ist die „Schlesische Volksbuchhandlung“, wie nach dem Berichte des Polizeipräsidenten anzunehmen, eine eingetragene Genossenschaft, so wird zu erwägen sein, ob gegen dieselbe nicht auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1868 eingeschritten werden kann.

Auffällig erscheint das von dem Polizeipräsidenten gegen den Restaurateur Scholz erlassene Verbot, in seinem Lokale Zusammenkünfte von Gesangsvereinen zuzulassen. Stützt sich das Verbot auf § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, so hätte es lediglich gegen die Vereine oder gegen die Unternehmer bestimmter Versammlungen gerichtet werden dürfen.

Die Königliche Regierung wolle sich hierüber im nächsten Quartalsberichte näher äußern, bezw. erwägen, ob nicht der Zweck der Maßregel auf andere Weise, insbesondere durch ein energisches Vorgehen gegen die einzelnen in Betracht kommenden Gesangsvereine erreicht werden kann, wobei ich bemerke, daß hinsichtlich des Gesangsvereins „Liberté“ besondere Verfügung ergehen wird.

Unter Nr. 12 der von dem dortigen Polizeipräsidenten aufgestellten Nachweisung I ist bezüglich des Breslauer Ortsvereins des Gewerksvereins der Deutschen Lithographen, Steindrucker, Koloristen, Maler und beteiligten Berufe in Gera auf das in Nr. 267/68 des Reichsanzeigers enthaltene Verbot vom 6. November v. Js. verwiesen. Dieses, von der Kreishauptmannschaft zu Leipzig erlassene Verbot bezieht sich jedoch auf den Verband der Deutschen Maler, Lackierer und Vergolder in Leipzig. Die Königliche Regierung wolle aufklären, in welcher Verbindung dieser Verband mit dem vorerwähnten Gewerksverein gestanden hat und über den Sachverhalt baldigst besonderen Bericht erstatten.

Bezüglich des gelegentlich der Haussuchung in der „Schlesischen Volksbuchhandlung“ vorgefundenen Verzeichnisses von 94 auswärtigen sozialdemokratischen Filialen ist nicht zu ersehen, daß alle beteiligten Polizeibehörden mit entsprechender Nachricht versehen worden sind. Was in dieser Beziehung veranlaßt ist, wolle die Königliche Regierung mir anzeigen. Hinsichtlich der von dem dortigen Polizeipräsidenten gemeldeten Beziehungen der Agitatoren Z i m m e r und Konforten mit den Nihilisten in Rußland und Polen, sowie mit der Umsturzpartei in Galizien schweben besondere Verhandlungen.“



In Breslau hatte die Partei alle Vorbereitungen getroffen. Sie veranstaltete einen großen **A u s v e r k a u f** sozialdemokratischer Schriften und Broschüren zu fabelhaft billigen Preisen. Bei den Lassalleschen Schriften benutzte man in boshafter Weise die anerkennenden Worte, die Fürst Bismarck im Reichstage über Lassalle gebraucht hatte, zugleich als Reklame. Tausende von Broschüren wurden so noch in letzter Stunde unter das Volk geschleudert, zumal in den letzten Tagen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Schriften gratis abgegeben wurden. Der Arbeiterverein hatte sich schon im Juni aufgelöst; die „Wahrheit“ stellte ihr Erscheinen mit dem 20. Oktober ein. **F r i t z G l o g a u e r**, einer der Redakteure des Parteiblattes, siedelte kurz nach dem Erlasse des Sozialistengesetzes nach Amerika über, wo er in Chicago Mitarbeiter eines bürgerlichen, demokratischen Blattes wurde. Später gründete er eine eigene Zeitung, die „Chicago Abendpost“, die sich zu einem bedeutenden Blatte entwickelte. Als sie Aktien-Gesellschaft wurde, blieb er Hauptaktionär. Er lebt als sehr vermögender Mann in

Chicago. An die Stelle der „Wahrheit“ trat unter der Redaktion eines R. Schön und im Verlage eines S. Heiman das „Breslauer Tageblatt“, das in seiner Aufforderung zum Abonnement schreibt:

„Freilich werden die Leser in dem „Breslauer Tageblatte“ das nicht finden können, was sie bisher in dem freigesinnten Blatte zu finden gewohnt waren . . . Aber die Redaktion ist nicht gewillt, sich von dem Pfade der Demokratie und der Unabhängigkeit weiter abdrängen zu lassen, als durch das Gesetz selbst geboten ist. Sie glaubt, daß es auch unter den veränderten Verhältnissen nützlich, die Organe der öffentlichen Meinung am rechten Orte ein freimütiges Wort sprechen zu lassen, und hierauf wird ihr Bestreben hauptsächlich gerichtet sein.“

Schon in den nächsten Tagen setzten die Verfolgungen ein, denen auch das „Breslauer Tageblatt“ zum Opfer fallen sollte. Wie der Verlauf und Wirkung des Sozialistengesetzes in Breslau gewesen ist, wie auch hier — von der Auflösung des Deutschen Tabakarbeitervereins am 26. Oktober 1878 an — alle gewerkschaftliche und politische Bewegung vernichtet wurde, ehe sie sich langsam und im geheimen wieder aufbaute, wie die Preßverbote ergingen — das erste traf Schlesingers Buch „Eine Reise nach Utopien“ — und wie die Ausweisungen ihre furchtbaren Schrecken verbreiteten, kurz, die Darstellung der Breslauer sozialdemokratischen Bewegung unter dem Sozialistengesetze, das soll einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Ende des ersten Teiles!

Neue Ausgabe.

Die Wahrheit.

Neue Jahrgänge
bei der nächsten
30 Wk.
Gesamtausgabe
bei der 1. und letzten
3 Bände

Verleger: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Verlag: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Bestelltes
Herausgeber: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Verleger: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Verleger: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Verleger: Hermann
Schubert, Nr. 1. Ullrich.

Die Wahrheit, ein Organ für die Arbeiterklasse.

Nr. 172.

Freitag, den 27. Juli 1877.

II. Jahrgang.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahrheit, ein Organ für die Arbeiterklasse, wird Ihnen hiermit zum ersten Male in dieser Form vorgelegt. Wir hoffen, dass Sie sich für den Inhalt derselben interessieren werden.

Die Wahrheit ist ein Organ für die Arbeiterklasse, das die Interessen derselben vertritt. Wir hoffen, dass Sie sich für den Inhalt derselben interessieren werden.

Die Wahrheit ist ein Organ für die Arbeiterklasse, das die Interessen derselben vertritt. Wir hoffen, dass Sie sich für den Inhalt derselben interessieren werden.

Kopf der „Wahrheit“ vom 27. Juli 1877.

Nr. 19.

Der Demos-Verlag
verlegt abwärts
und nach:
Breslau, Dorotheen- und
Königsplatz Nr. 10.

Verlagstag
Breslau, am 16. Februar
1876. Der Demos-Verlag
verlegt abwärts
und nach:
Breslau, Dorotheen- und
Königsplatz Nr. 10.

Mittwoch, den 16. Februar 1876.

Neuer

Social-Demokrat

Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands.

6. Jahrgang.

Redaction: E. G. G.
Breslau, Dorotheen- und
Königsplatz Nr. 10.

Verlagstag
Breslau, am 16. Februar
1876. Der Demos-Verlag
verlegt abwärts
und nach:
Breslau, Dorotheen- und
Königsplatz Nr. 10.

Das Social-Demokratische Organ der Socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands. 1876. Nr. 19. Mittwoch, den 16. Februar 1876. Preis 1 Mark. Der Demos-Verlag, Breslau, Dorotheen- und Königsplatz Nr. 10. In den Buchhandlungen und bei den Postämtern zu beziehen. In den Buchhandlungen und bei den Postämtern zu beziehen. In den Buchhandlungen und bei den Postämtern zu beziehen.

„Neuer Socialdemokrat“ vom 16. Februar 1876. - Das offizielle Organ der Sozialisten.

Grosses Volksfest mit Concert u. Ball

veranstaltet von den Mitgliedern des

Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins

Sonnabend, den 8. März 1873.

Im Local d. Hr. Seifert (Kurze Gasse.)

Anfang Abends 6 Uhr. Entree: Herren 5 Sgr. Damen 2 1/2 -

Das Comité.

Sozialdemokratischer Wahl-Verein

zu Breslau.

Mitglieds-Karte No. 45.

für Herrn Paul Friedrich

eingetreten den 6. September 1872

Der Vorstand

Männer-Gesang-Verein „Liberlé.“

No. 13.

Mitglieds-Karte

für Herrn Carl Friedrich

eingetreten am 3 August 1875.

Der Präses: Friedrich

Bilderverzeichnis.

	Seite
Ferdinand Lassalle	3
Wilhelm Wolff	22
Johannes Ronge	34
Robert Blum	44
Nees von Esenbed	55
Geburtshaus Ferdinand Lassalles	65
Grabstätte Ferdinand Lassalles	71
Julius Bahlteich	77
Louis Cohn	85
F. W. Frihsche	91
Mitgliedskarte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins	93
Julius Scheil	99
Wilhelm Zapfe	106
Julius Krüder	113
Bescheinigung einer Mitgliederversammlung	122
Claas Peter Reinders	127
Eintrittskarte zur Fahnenweihe	131
Heinrich Dehne	139
Paul Friedrich	142
Aufhebung der Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins	147
Carl Joh. Aug. Fischer	151
„Zum Veloziped“	155
Carl Just	157
Adolf Hepner	161
Hugo Keller	166
Maximilian Schlesinger	173
Dr. Max Schütte	179
Karl Keller	186
Bescheinigung einer Wählerversammlung	193
Bruno Geiser	201
Albert Hövel	206
„Die Wahrheit“	211
„Neuer Socialdemokrat“	212
Eintritts- und Mitgliedsarten	213

Anlage.

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 55 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3. Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbands und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 gerichteten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwahrung zu nehmen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes, bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfasst alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgeesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufsätze gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichsanwalt zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Absatz 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat

entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einmeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Urmentasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlussbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltserkenntnis erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde verweigert werden, jedoch in seinem Wohnsitz nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Unterjagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umbrüche entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrat wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte. Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfang, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaats erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Orte der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulative geordnet, welches der Bestätigung durch den Bundesrat unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenene Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger“ und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder der auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.